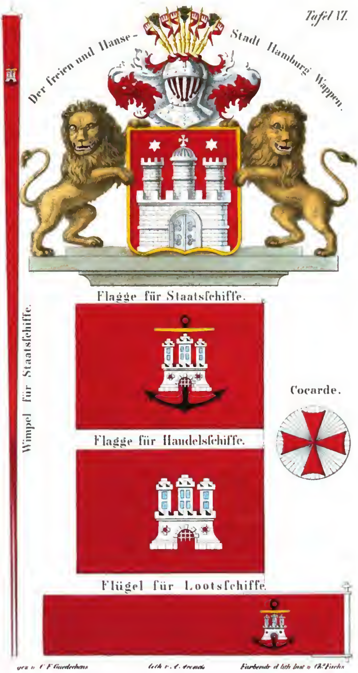


Der freien und Hansestadt Hamburg Wappen, Siegel, Flagge ...

C. F. Gaedechens


Tafel VI.
Der freien und Hanse-Stadt Hamburg Wappen.
Wimpel für Staatsschiffe.
Flagge für Staatsschiffe.
Cocarde.
Flagge für Handelsschiffe.
Flügel für Lootsschiffe.
Farbendr. d. lith. Inst. v. Ch. Fuchs

Siegel, Flagge

und

Der freien und Hansestadt

Hamburg

Wappen, Siegel, Flagge

und

Cocarde.

Nach den besten Quellen bearbeitet

von

C. F. Gaedechens.

Mit 6 Steintafeln.

Hamburg, 1855.

Nolte & Köhler.

(Herold'sche Buchhandlung.)

Mit einer gewissen freudigen Anhänglichkeit betrachtet der Hamburger das Wappen seiner Vaterstadt und sieht es nicht ohne einiges Selbstgefühl in der Reihe der Wappen der souverainen Staaten Deutschlands. Er blickt mit Stolz auf seine Flagge, die auf mehr als vierhundert und funfzig Seeschiffen weht und überall Achtung und Anerkennung genießt, ohne durch eine Kriegsflotte geschützt zu werden. Ihn erinnert das rothe Kreuz der Cocarde an die ruhmvolle Zeit in der seine Voreltern zur Befreiung des deutschen Vaterlandes vom französischen Joch ins Feld zogen. Aber nicht nur der Gegenwart, sondern auch zum Theil einer fernen Vergangenheit gehören jene drei Zeichen mit an und theilten Hamburgs Ruhm und Schmach. Dem Wappen, der Flagge und der Cocarde dieser freien Stadt sind diese Blätter gewidmet, und darin die wenigen Vorschriften über die richtigen Formen und Farben; sowie die geschichtlichen Quellen gesammelt. Um dem bisher oft fühlbar gewordenen Mangel an Vorschriften zur richtigen Darstellung jener Zeichen abzuhelfen, sind die nöthigen Anweisungen und Muster hinzugefügt. — Der Oeffentlichkeit übergebe ich diese kleine Arbeit mit dem Wunsche, daß Hamburgs Wappen, Flagge und Cocarde noch lange als die Kennzeichen eines wenn auch kleinen, doch selbstständigen und geachteten Staates gelten mögen.

Das Wappen.

Das Wappen der Stadt Hamburg war seit dem Anfange des 13 Jahrhunderts und wahrscheinlich schon vor dieser Zeit eine dreithürmige Burg, dem im Mittelalter und selbst im Alterthume für Städte sehr gebräuchlichem Zeichen. Wann und ob dieses Wappen den Hamburgern ertheilt wurde ist nicht bekannt; vielleicht konnte dies mehr allgemeine Zeichen ohne besondere Erlaubniß des Landesherrn geführt werden, oder war den Städten in Folge irgend eines anderen Privilegiums selbstverständlich gestattet. Sehr früh unterschieden schon die Städte, welche ähnliche Wappenbilder besaßen dieselben durch besondere Formen oder durch hinzugefügte Abzeichen, die freilich nicht immer gehörig beachtet und im Laufe der Zeit oft entstellt wurden. Um nun die richtigen Formen und Farben eines Wappens feststellen zu können, bedarf es zunächst der gründlichen Betrachtung der historischen Quellen. Für das hamburgische Wappen bestehen sie in den Stadtsiegeln und den Darstellungen auf älteren Münzen und anderen Gegenständen von denen jene unbedingt die wichtigeren sind; während den Münzen für die Form des Wappenbildes nur geringerer Werth beigelegt werden kann und die übrigen Darstellungen eigentlich nur für die Bestimmung der Farben und der Nebenstücke von Nutzen sind.

Die Stadtsiegel.

Die deutschen Städte bedienten sich der Siegel seit dem Anfange des 13 Jahrhunderts, und führten im folgenden größtentheils zwei, später aber auch oft drei derselben von verschiedener Größe, Benennung und Bestimmung. Das älteste und größte der Stadt-

siegel war das Sigillum, in deutschen Urkunden Inghezegel genannt, welches später als Haupt- oder großes Siegel, grote Ingesegele benutzt wurde. Dann folgte im 14 Jahrhunderte das Geheimsiegel, Secretum auch Sigillum secretum, hemelike Inghesegel genannt, kleiner als das vorige. [1]) Ueber den Gebrauch und den Unterschied beider giebt die vom Kaiser Sigismund 1404 erlassene Vorschrift einige Auskunft. Die Reichsstädte sollten nämlich neben dem Siegel mit dem Abzeichen der Stadt zur Siegelung der Stadt- und Reichsgeschäfte auch ein Sigillum secretum führen, mit dem die Briefe, welche eine Reichsstadt der anderen in geheimen Reichssachen schriebe, zu versiegeln seien. [2]) Beide Siegel wurden anfänglich in ungefärbtem jetzt bräunlichem Wachse abgedruckt und an Pergamentstreifen oder Schnüren den Urkunden angehängt. Wirklich geheime Schreiben scheinen jedoch zusammengefaltet, dann durchschnitten, mit dem Pergamentbande durchzogen und durch die Befestigung des Geheimsiegels an beide Enden geschlossen worden zu sein, so daß der Brief nicht ohne Zerstörung des Siegels oder Bandes gelesen werden konnte. Seit dem 15 Jahrhunderte bediente man sich zu Stadtsiegeln fast allgemein des grünen Wachses auf einer Unterlage von ungefärbtem, welche auch als Schaale geformt und später durch Holz- oder Blechkapseln mit Deckeln ersetzt wurde. Der Gebrauch des rothen Siegelwachses war ein Vorrecht der Fürsten, das zuweilen auch an Städte als besondere Auszeichnung verliehen ward. Hamburg bediente sich zu den Hauptsiegeln nur des ungefärbten und grünen Wachses; zu den Geheimsiegeln des ungefärbten, des grünen schon 1342 [3]) und auch des rothen Wachses 1609. [4]) Die dritte Siegelart, das

[1]) In deutschen Urkunden wird jedoch kein so scharfer Unterschied in der Benennung der Siegel gemacht, wie in den lateinischen und alle drei Arten oft kurz Insiegel genannt. — [2]) Die alte Reichsstadt Lübeck führte schon früher im Hauptsiegel das alte Stadtzeichen, ein Schiff; im Geheimsiegel einen thronenden Kaiser. Andere alte Reichsstädte werden ihre Siegel ähnlich durch verschiedene Bilder gekennzeichnet haben, so daß der Unterschied nicht allein in der Benennung und Größe lag. — [3]) Schlesw. Holst. Urkdb. II. S. 110. — [4]) Wilkens Nachtrag S. 176. —

Signet, kleine Siegel, Signetum, ursprünglich wohl die Benennung der Petschafte von Privatpersonen, der im Reichsabschiede von 1512 bei Testamenten Erwähnung geschieht, wurde von den Städten vom 16. Jahrhundert an vorzugsweise den Schriftstücken aufgedruckt und zum Verschluß der Briefe nach jetziger Art benutzt und zwar anfänglich auf mit Wachs belegtem Papier, als sogenannte Papiersiegel. Die neuere Zeit führte statt des Wachses die Oblaten zur Unterlage ein und ihrer bedient man sich jetzt fast ausschließlich bei allen Abdrücken der Städtesiegel, weshalb auch die neueren Stempel weniger vertieft als die alten sind. Zur Herstellung der Papiersiegel wird jetzt bekanntlich eine Siegelpresse benutzt, mit der der Stempel auch ohne alle Unterlage in das Papier oder Pergament eingepreßt werden kann, ein Verfahren, welches bei Abgabenstempeln und Siegeln schon vielfach angewendet und sehr empfehlenswerth ist.

Ueber den Gebrauch der drei verschiedenen Arten der hamburgischen Stadtsiegel ist keine ganz bestimmte Auskunft zu geben, weil man dieselben nicht immer nach bestimmten Regeln angebracht findet. Im 13. Jahrhunderte gab es nur ein Siegel von 3 Zoll Durchmesser, welches zur Beglaubigung an die wenigen Schriftstücke die die Stadt auszustellen hatte gehängt wurde. Diese Urkunden trugen aber nicht wie die neueren zugleich die Unterschrift oder wie die alten kaiserlichen und päbstlichen das Monogramm des Ausstellers, so daß das Siegel die jetzige Unterschrift mit vertrat. Durch die spätere Einführung kleinerer Siegel wurde das ältere große zum Hauptsiegel und diente zur Beglaubigung aller wichtigen offenen Schreiben. Wie bei anderen Städten kommen auch in Hamburg Fälle vor, daß das Stadtsiegel auch in Privatangelegenheiten gebraucht wurde, so bediente sich z. B. Johann von Bergen im Jahre 1251 desselben in Ermangelung eines eigenen Siegels [5] und 1279 wurde es zur Beglaubigung eines Privatverkaufs beigefügt. [6] Im 14. Jahrhunderte findet sich das Hauptsiegel an Urkunden, welche

[5]) Hamb. Urkundenbuch S. 446. — [6]) Daselbst S. 610. —

der Rath und die Gemeinde [7] aber auch an solchen, welche der Rath allein ausstellte. [8] Obgleich das große Siegel später oft durch die kleineren ersetzt wurde, sind doch noch manche Beispiele für den Gebrauch im innern wie im auswärtigen Verkehr nachzuweisen. So befand es sich an den Recessen von 1410 und 1562, an dem Vertrage des Herzogs von Lauenburg mit den Städten Lübeck, Hamburg und Lauenburg vom 4. August 1588 [9] und am Möllner Handelsvertrag vom 16. März 1624 [10], ferner an allen Kammerbriefen (Staatsschuldbocumenten) an denen es schon 1553 und zuletzt 1810 vorkommt. Im 18. Jahrhundert diente es nur zu letzterem Zwecke, wie aus dem Monitum des Collegii der Sechsziger vom Jahre 1711 erhellt, worin dieselben erklären, daß es ihnen nicht anders bekannt sei, als daß das große Insiegel nur zur Besiegelung der Kämmerei-Schuldbriefe gebraucht werde. Von 1810 bis 1835 wurde gar kein großes Stadtsiegel gebraucht und alle Documente, welche mit demselben sonst gesiegelt waren, erhielten nur das kleine Siegel. Erst im Jahre 1835 wurde vom Senate beschlossen ein neues Staatssiegel anfertigen zu lassen und am 19. Mai 1836 bestimmt, daß von dem neuen großen Siegel nur zur Versiegelung von Seiten Ampl. Senatus an auswärtige Monarchen, Fürsten, Regierungen und Ministerien, und für die Ausfertigungen, welche ex speciali Commissione Ampl. Senatus unterschrieben werden z. B. Verträge, Patente, Bevollmächtigungen von Gesandten und Instructionen u. s. w. Gebrauch zu machen sei.

Im Jahre 1318 erscheint zuerst ein hamburgisches Geheimsiegel auf der Rückseite des Hauptsiegels und 1½ Zoll kleiner von Durchmesser als dieses. Dieser Abdruck ist nicht allein der einzige bekannte des ältesten hamburgischen Geheimsiegels, sondern auch der einzige bekannte Fall wo dasselbe als Rücksiegel benutzt ist. Das Secret

---

[7]) Hamb. Urkundenbuch. S. 446, 710, 725; Lambec, Rer. hamb. II. 81 und 87; Lübeck. und Hamb. Transit. Urk. S. 37; Sartorius, Hans. Urkb. S. 331. — [8]) Lambec II. 86; Werdenhagen I. S. 304. — [9]) Walcke, Elbschifffahrts-Recht S. 345. — [10]) Das. S. 353. —

wurde im 14. Jahrhundert den Schreiben an andere Staaten und hochgestellte Personen [11] und den Vollmachten für hamburgische Gesandte und Mandatare [12] angehängt. Im 15. Jahrhundert findet sich damit gesiegelt: Das Privilegium für die Ritzebütteler von 1404 [13], die den perleberger Friedensvertrag folgende Gegenversicherung der Städte Lübeck und Hamburg von 1420 [14], ebenso ein Geleitsbrief für den König Johannes von Dänemark von 1487 [15]. In den folgenden Jahrhunderten erscheint das Geheimsiegel an Verträgen mit fremden Staaten [16], an vom Rathe ausgestellten officiellen Beglaubigungen z. B. einer Schuldverschreibung [17], der richtigen Abschrift einer Urkunde [18], der Richtigkeit einer Unterschrift [19], ferner an einigen Mandaten [20] und an den Seepässen [21] und Bielbriefen [22], welche letztere die einzigen Documente sind an die es noch jetzt in grünem Wachse in einer Holzkapsel gehängt wird. Der Hauptrecess von 1712 nennt das Geheimsiegel das große Stadtsiegel in Vergleichung mit dem größesten und kleinen. Das seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts gleichzeitig mit dem älteren benutzte kleinere sonst aber ähnliche und zu Papiersiegeln bestimmte Secret dient schon lange und noch jetzt zur Beglaubigung der auf der Senats-Canzelei ausgestellten und vom Senats-Secretair unterzeichneten Schreiben.

Ein hamburgisches Signet oder kleines Siegel ist zuerst im Jahre 1531 an einem Schreiben an den Amtmann zu Neuwerk nachzuweisen [23]. Es unterscheidet sich nicht nur durch die Größe

---

[11]) 1364 Sartorius Hans. Urkb. S. 544; 1365 Das. S. 575; 1337 Lambec II. S. 275. — [12]) 1342 und 1363 Schlesw. Holst. Urkb. II. S. 110 und 253. — [13]) Schuback, vom Strandrecht II. S. 133. — [14]) Klefeker, Hamb. Gef. und Verf. X. S. 335. — [15]) Abgenöthigte Apologia Hamburgensis 1641. [16]) 1593 und 1620 Klefeker X. S. 143 und 388, 1700 Das. VI. S. 337, 1693 Schuback II. S. 213. — [17]) 1659 A. von Eitzen Erben Bericht. — [18]) 1664. Staphorst II. S. 249 und 251. — [19]) 1716 Klefeker VI. S. 339 und VII. S. 626. — [20]) 1535 Memoria Aepini S. 142, 1674, 97, 1708, 9 und 47 Hamb. Mandate I. S. 321 und 450, II. S. 600 und 624, III. S. 1600. — [21]) Klefeker VII. S. 608, 610, 706 und 711. — [22]) Das. VII. S. 606. — [23]) Das. XI. S. 856 und 857. —

und Benennung sondern auch durch die Veränderung der Worte Burgensium de Hammenburch oder de Hamborg der anderern Siegel in Civitatis Hamburgensis, die wohl nicht zufällig vorgenommen ist, und später auch bei jenen gebraucht wurde. Das Signet wurde außer zur Versiegelung von Briefen sehr viel benutzt, und findet sich an den meisten älteren Mandaten und Verordnungen [24], an Bestallungen [25], an Creditiven [26] und Instructionen für hamburgische Gesandte [27]. Ueberhaupt scheint das handlichere Signet das Secret und große Siegel bald verdrängt zu haben; denn man findet es vielfach selbst auf solchen Documenten an denen man die größeren Siegel vermuthen sollte, z. B. der Aepinischen Kirchenordnung von 1556, dem Recesse von 1619 und im diplomatischen Verkehr [28] bei dem es im 17. Jahrhunderte fast ausschließlich benutzt wurde, bei Vergleichen und Vereinbarungen mit fremden Staaten [29] und selbst auf dem Kriegs- und Sicherheitstractat mit den Herzögen von Braunschweig vom Jahre 1676. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts vertrat das kleine Siegel bis auf wenige oben angeführte Ausnahmen die grösseren, und das kleine Secret, welches kleiner und unansehnlicher als das Signet war, wurde an dessen Stelle gebraucht. Das Signet ist 1837 selbst zur Siegelung der Anleihe von 1837 benutzt; vor jener Zeit zur Beglaubigung von Diplomen und vielen andere Documenten. Seit dem Jahre 1836 dient es zur Versiegelung von Briefen, Seepässen, Lotterieplänen u. s. w.

Die Benutzung der Stadtsiegel stand in alter Zeit nur dem Rathe zu und wurde von ihm als Hoheitsrecht gehandhabt. Als

---

[24]) 1560 Memoria Pauli ab Eitzen S. 42, 1562, 64 Klefeker VIII. S. 332 und 334, 1595 Ziegra, Beiträge S. 173, 1600 caet Hamb. Mandate, 1602 Schuback II. S. 195. — [25]) 1590 Ziegra S. 402, 1601 des Syndicus V. Moller Ms., 1663 Ziegra, Kirchengef. III. S. 35. enthält eine Vocation. — [26]) 1557 Mem. P. ab Eitzen S. 121, 1630 Rechtmäß. Defensionen. — [27]) 1587 und 1603 Ziegra. Beitr. S. 365 und 310, 1665 und 81 Richey Collect. Ms. — [28]) 1588, 94 und 1603 Ziegra Beitr. S. 391, 350 und 64, 1601, 1608 Rich. Collect, 1619 Deducat. caet 1620, 1630 Rechtmäß. Defension u. s. w. — [29]) 1556 und 1603 Ziegra, Beiträge S. 21 und 322, 1608 und 1676 Klefeker X. S. 373 und IX. S. 234. —

Siegelbewahrer fungirte ein Senator und sein Amt führte den Namen die Siegellade, welches schon im Jahre 1451 vorkommt[30]. Nachdem durch den Raths- und Bürgerschluß vom 5. April 1563 die Verwaltung der öffentlichen Gelder, welche bisher durch Deputirte des Raths beschafft, an acht Bürger übertragen war: wurde das Hauptsiegel mit dem auch die Staatsschuldocumente gesiegelt wurden in einem verschlossenen Kasten in der Kämmerei deponirt; doch behielt der zur Siegellade deputirte Senator den Schlüssel dazu. Die 1563 aufgesetzte und 1611 revidirte Kämmerei-Ordnung[31] schreibt darüber im 16 Artikel vor, daß damit weder vom Rathe noch von den Bürgern einseitig Kapitalien angeliehen werden könnten: so solle das große Siegel der Stadt in einem Kästchen, wozu der Rath den Schlüssel habe, in der Kämmerei verschlossen und verwahrt und damit Nichts versiegelt werden, es sei denn in der Rathssitzung bewilligt und der Schlüssel vom präsidirenden Bürgermeister einem Rathsherrn zugestellt, welcher ihn in die Kämmerei bringen und in dessen, und in mindestens vier Kämmereiverordneten Gegenwart die Versiegelung mit dem großen Siegel geschehen. Hinzugefügt wird noch, daß wenn das Siegel gegen die Vorschrift gebraucht würde, die Betheiligten ihres Amtes entsetzt werden sollten. Das große Siegel blieb auch für die ferneren Zeiten und so lange wie überhaupt Kammerbriefe mit Wachssiegeln versehen wurden in der Kämmerei deponirt, wo der alte Wachsstempel noch jetzt in der alten Siegellade, einem kleinen eichnen Kasten mit starkem Eisenbeschlag aufbewahrt wird. — Im Hauptreceß von 1712 wird der Siegel unter den Regalien, welche der ganzen Stadt zustehen aber von denen E. H. Rathe die Ausübung verbleibe erwähnt und zwar im Artikel 5 sub. 2 der Stadt klein und großes Insiegel, und sub. 3 die Schlüssel zu dem größesten bei der Kämmerei in Verwahrung liegenden Insiegel, auf Art und Weise, wie es bisher gebräuchlich

[30]) Fasti Proconsul. & Consul. Hamb. 1451, 52, 64, 67, 71, 74, 78, 83, 1521, 33, 56 und die Rathsrollen. — [31]) Klefeker, Hamb. Ges. und Verf. II. S. 454. —

gewesen. — In den Händen des Siegelbewahrers befand sich in neueren Zeiten nur das kleine Siegel; die Geheimsiegel wurden auf der Senatskanzelei bewahrt. Bei der Regulirung der Rathsrolle im Jahre 1824 ging die Siegellade an den jedesmaligen ältesten präsidirenden Bürgermeister über, der fortan das kleine Siegel verwahrte, bis durch den Beschluß des Senats vom 19. Mai 1836 das neue große Siegel mit der dazu angefertigten verschließbaren Siegelpresse in das Haus des jedesmaligen präsidirenden Bürgermeisters kam und das kleine Siegel der Kanzelei zur Asservirung übergeben wurde. Daselbst werden demnach jetzt die beiden Sekrete und das Signet bewahrt.

Von den hamburgischen Stadtsiegeln ist eine wie es scheint vollständige Reihe von Abdrücken und ein Theil der alten Stempel vorhanden. Sie sind alle rund und zeigen abweichend von anderen Städten nur ein und dasselbe wenn auch verschieden geformtes Wappenbild, die Burg.

Das älteste Hauptsiegel gehört dem Anfange des 13. Jahrhunderts an und ist vielleicht noch älter, weil schon 1254 ein neues erscheint. Der einzige bekannte Abdruck hängt an einer im lübecker Archive befindlichen Urkunde vom Jahre 1241 [32]. Es ist rund und hält etwa 3, 1 Zoll hamb. im Durchmesser. Die Umschrift lautet ✝ Sigillvm ✝ bvrgensivm. de Hammenbvrch. Die Burg besteht aus zwei zweistöckigen runden Thürmen, deren unteres Stockwerk gezinnt und deren oberes oben verjüngt zulaufendes mit einer viereckigen Zinnenplatte gedeckt ist, deren weit überragende Ecken durch Stangen getragen werden. Zwischen den Thürmen liegt eine gezinnte Mauer mit Rundbogenthor, welches zwei eisenbeschlagene Thorflügel schließen. Hinter der Mauer erhebt sich ein niedriges einstöckiges Gebäude mit zwei viereckigen und einem runden Fenster, dessen Spitzgiebel sich in ein langes Kreuz endet. Neben letzterem schweben zwei sechsstrahlige Sterne. — Die nach dem Original in

[32]) Abgedruckt im Hamb. Urkundenbuch S. 446 No. DXXIV. und Lübeck. Urkb. S. 96. No. XCVI. —

ungefärbtem Wachse genommene Zeichnung ist auf Tafel I No. 1 gegeben, und findet sich auch im Hamburger Urkundenbuche. — Will man dem Wappenbilde eine besondere Deutung geben, so kann man in den Thürmen mit dem Thore wohl nur die Andeutung der befestigten Stadt und in dem dahinterliegendem kreuzgezierten Gebäude die darin befindliche Kirche suchen. Die beiden Sterne sind verschieden gedeutet worden [33], doch fehlt dafür jeder Anhalt, und sie können sowohl als Unterscheidungszeichen von andern gleichen Wappenbildern, als auch als Zierrath angesehen werden. Die Sterne kommen übrigens auf manchen norddeutschen Siegeln vor, wie z. B. auf einem Siegel der Grafen von Holstein, auf dem Siegel der Stadt Kiel von 1250 [34], der St. Nicolai-Kirche u. s. w.

Das zweitälteste Hauptsiegel befindet sich in ungefärbtem Wachse an einer Urkunde vom 11. November 1254, welche im Stadtarchive aufbewahrt wird [35]. — Durchmesser etwa 3,7 Zoll. Umschrift: ✠ Sigillvm ✠ bvrgensivm. de. Hammmbvrch *, an der äußern Seite mit einer Perllinie, an der innern mit einer dergleichen und einer Linie eingefaßt. Die Burg besteht aus einer achtzinnigen Mauer mit Rundbogenthor, welches durch zwei mit Eisen beschlagene Thorflügel geschlossen ist. Die Mauer berührt unten durchgehends den Rand und ruht auf einer Art Schnur, welche wohl nur wegen des bessern Ueberganges von dem ziemlich erhabenen Mauerwerk hinzugefügt ist. Auf der Mauer stehen drei runde Thürme, von denen der mittlere der höhere, mit einem spitzzulaufenden Dache, auf dem ein Knopf und ein Kreuz, gedeckt ist. Die beiden Seitenthürme endigen in viereckige Zinnenplatten deren weit überragende Ecken durch gebogene Stangen getragen werden. Weder Mauer noch Thürme haben Fensteröffnungen und dient ihnen nur ein etwa auf halber Höhe umlaufendes Band und die Quadrirung des Mauerwerks zur Zierde. Neben der Spitze des Mittel-

[33]) Siehe auch Dr. O. Beneke, Hamburgs Wappen und Farben in: Der Nachbar 1855 No. 2. — [34]) Dreyer, Monumenta anecdota virorum I. S. 63. — [35]) Hamb. Urkb. S. 485 No. DLXXXVIII. —

thurms schweben die beiden sechsstrahligen Sterne. Die nach dem nicht ganz vollständigen Original genommene Zeichnung zeigt Tafel I No. 2 [36].

Das drittälteste Hauptsiegel ist dem Vorigen ziemlich treu nachgebildet und hängt in ungefärbtem Wachs an einer Urkunde vom 8. November 1269 [37], im Stadt-Archiv. Die Veränderungen sind nur gering und zeigen sich vorzüglich in den Mauerzinnen, deren hier nur sieben, dort acht waren. Abweichender ist die Umschrift welche ✠ Sigillvm ✠ bvrgensivm? de ✠ Hammenbvrch lautet [38].

Weniger als die beiden vorigen Siegel weicht das viertälteste Hauptsiegel von dem dritten ab. Es muß jedoch dahin gestellt bleiben, ob zwischen beiden noch ein Stempel vorhanden gewesen ist, welcher jedenfalls nur sehr geringe Abweichungen zeigen würde. Die Größe und Umschrift sind dem vorigen gleich, nur hat letztere andere Theilungszeichen, und zwar ✠ Sigillvm ✠ bvrgensivm * de * Hammen. bvrch, und in dem Siegelbilde finden sich kleine Abweichungen. Die Spitze des Mittelthurmes ist ein wenig gewölbt, die sieben Mauerzinnen sind regelmäßiger vertheilt und die unter der Mauer liegende Schnur gleicht mehr einer Perlschnur. Im Uebrigen sind keine Veränderungen bemerkbar, und selbst die schon 1274 vorkommende Verschiedenheit der Zahl der Zinnen der Seitenthürme, von denen der rechte vier und der linke fünf trägt ist beibehalten, so daß der neuere Stempel nur als verbesserte Copie des drittältesten betrachtet werden kann. Das viertälteste Hauptsiegel kommt schon 1553 und bis 1810 in grünem Wachs auf ungefärbter Unterlage vor. Der Stempel, eine 0,18 Zoll dicke eiserne starkvergulbete Platte mit einer kleinen Oese oben an der Rückseite,

---

[36]) Eine verkleinerte Abbildung findet sich in Dreyer, Monumenta I. — [37]) Hamb. Urkb. S. 612. No. DCCXL. — [38]) Eine nicht getreue Abbildung findet sich in Langermanns Münz- und Medaillen-Vergnügen S. 83. Dieselbe ist copirt nach Grupe, Origin. et antiquit. Hannoveriens, welcher es nach einer Urkunde vom Jahre 1264 darstellt.

welche vermuthlich zum Abheben vom Abdruck diente, wird noch in der Kämmerei verwahrt. Die Zeichnung liefert die Tafel II. No. 3.

Im Jahre 1835 wurde durch die Stempelschneider Gebrüder Nathan ein neues großes Staatssiegel angefertigt. Dieses fünfte Hauptsiegel ist rund, 2,9 Zoll im Durchmesser und das erste hamburgische Stadtsiegel worauf Helm und Schildhalter vorkommen. In einem untenzugespitzten gesäumten Schilde steht die Burg auf dem Fußrande, in derselben Form wie sie die früheren Hauptsiegel geben, nur sind die Zinnen der Mauer übergebaut und die der Seitenthürme kleiner, weshalb die Tragestangen fortfallen. Neben der ziemlich flachen Kuppel des Mittelthurms schweben wie früher die beiden sechsstrahligen Sterne. Auf dem Schilde ruht ein geschlossener Helm mit fünf Bügeln und Wulst, in dem drei Pfanfederwedel und sechs Lanzfähnchen so gesteckt sind, daß jeder Wedel zwischen zwei Fähnchen steht. Den Schild halten zwei Löwen mit niedergebogenen Schweifen. Das Ganze ruht auf einem treppenartigen Fußgestell, welches unter dem Wappen einen Kreisabschnitt bildet, der zur Anbringung der Unterschrift: Signetum civitatis — Hamburgensis benutzt ist. Die Benennung Signetum statt Sigillum war ein Fehler, der übrigens bei dem nächstfolgenden Siegel verbessert wurde. Auch die horizontale Schraffirung des Thores, welche bei diesem und den übrigen neuen Siegeln zur Hebung der Zeichnung angebracht ist, wäre besser weggeblieben, weil dadurch leicht die irrige Meinung entstehen kann, daß die Thorpforten blau sein müssen. Die Zeichnung giebt die Tafel II No. 4. Der stählerne Stempel wird auf dem Stadtarchive bewahrt.

Schon im Jahre 1852 wurde ein neues, das sechste Hauptsiegel durch den Graveur Meyer gestochen, weil das ältere, im Vergleich mit anderen Städtesiegeln zu groß gefunden wurde. Es ist rund, 2,1 Zoll im Durchmesser und führt die Umschrift: Sigillum civitatis Hamburgensis, welche außen von einer Glockenschnur, innen von einer Schnur und einer Linie eingefaßt ist. Das Wappen selbst ist in seinen Haupttheilen dem vorigen gleich, doch weicht es

in den Nebensachen ab. Das Schild ist mehrfach ausgeschweift, aber nicht gesäumt. Statt der drei Pfaufederwedel sind drei einfache Pfanfedern ohne Schäfte angebracht. Die Schweife der Löwen sind in die Höhe gebogen und für das treppenartige Fußgestell sind reiche Arabesken an die Stelle getreten, welche den untern Raum des Siegels allerdings gut ausfüllen, aber nicht als Verbesserung betrachtet werden können. Die Tafel III giebt in No. 5 die Abbildung.

Das älteste Geheimsiegel ist wahrscheinlich am Ende des 13. Jahrhunderts angefertigt und findet sich an einer Urkunde vom 12. Mai 1318, welche im Stadtarchive aufbewahrt wird, auf der Rückseite des dritten Hauptsiegels in ungefärbtem Wachs. Es ist rund und hält 2 Zoll im Durchmesser. Die Umschrift lautet: ✝ Secretvm. bvrgensivm. de. Hamborg und wird außen und innen durch eine Schnur eingefaßt. Die Burg besteht aus einer siebenzinnigen Mauer mit Spitzbogenthor, dessen eisenbeschlagene Flügel nach außen geöffnet sind und eine gothische Verzierung des Bogens sehen lassen. Hinter der Mauer erheben sich drei runde Thürme, von denen der mittlere der dickere und kleinere und mit einer mit Schindeln gedeckten Kuppel bedacht ist, auf welcher ein Knopf und ein rechts gelehntes Nesselblatt. Die beiden Seitenthürme sind mit Zinnen, welche durch Stangen gehalten werden und mit beschindelten Kuppeln mit Knopf gedeckt. Der mittlere Thurm hat drei neben einanderliegende, jeder Seitenthurm ein Rundbogenfenster. Siehe Tafel III No. 6. Die Benutzung dieses Siegels als Rück- oder Contrasiegel berechtigt zu der Annahme, daß das Secretsiegel ursprünglich auch als besonderes Siegel des Raths gebraucht wurde. Das Nesselblatt, das damalige Wappenbild der Grafen von Holstein wurde hinzugesetzt um das Siegel als Geheimsiegel zu bezeichnen. Die übrigen Abänderungen gegen das große Siegel sind sicher durch die Willkühr des Stempelschneiders entstanden.

Das zweitälteste Geheimsiegel hängt an einer vom Rathe am 7. Januar 1344 ausgestellten Urkunde im Stadtarchive. Durch-

messer 1,95 Zoll. Umschrift: Secretum • burgensium • de • Hamborg zwischen zwei Perlkreisen. Aus einer niedrigen gezinnten Mauer mit erhöhtem Thorgebäude erheben sich drei sechseckige Thürme, welche mit Zinnen und Spitzdächern, die in eine Lilie endigen, gedeckt sind. Der mittlere höhere Thurm hat auf jeder Seite in beiden Stockwerken Rundbogenfenster, die beiden anderen nur oben dergleichen. In der Mauer befinden sich schon Schießscharten, woraus hervorgeht, daß man zur Zeit der Anfertigung des Stempels in Hamburg schon Feuer-Geschütze hatte. Siehe die Abbildung auf Tafel III. No. 7.

Das drittälteste Geheimsiegel ist eine Nachbildung des vorigen mit sehr geringen Veränderungen, aber von schlechtere Arbeit, und wohl am Anfang des 17. Jahrhunderts angefertigt. In der gleichlautenden Umschrift sind die Buchstaben nicht zusammengezogen, und fehlen die Trennungszeichen. Das Thor ist mit einem Fallgitter verschlossen. Besser wie jede Beschreibung ergeben sich die Abweichungen durch Vergleichung der beiden Zeichnungen, und ist zu dem Zwecke auch dieses Secret auf Tafel III No. 8 abgebildet. Der Durchmesser beträgt 1,86 Zoll. Der jetzt zerbrochene nur 0,38 Zoll hohe messingne Stempel ist noch vorhanden und wurde bisher auf der Stadtkanzelei zum Siegeln der Bielbriefe benutzt. Von diesem oder dem vorigen Geheimsiegel giebt Westphalen in den Monumenta inedita T. IV. Tab. D. eine sehr ungenaue Abbildung, der in dem vergrößerten Thore ein Nesselblatt hinzugefügt ist, welches wohl auf Münzen aber auf keinem Stadtsiegel Hamburgs in dieser Stellung vorkommt. Er setzt sein Siegel in das Jahr 1405. — Die Form der Burg des dritten und vierten Geheimsiegels diente den älteren Siegeln des Ober- und Niedergerichts und manchen anderen Wappendarstellungen zum Vorbilde.

Das viertälteste Geheimsiegel ist wieder dem vorigen nachgebildet; aber viel kleiner, denn es hält nur 1,23 Zoll im Durchmesser, doch ist die Zeichnung wie die Umschrift gleich. Es wurde schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gebraucht

und bis in die neueste Zeit benutzt. Der stählerne Stempel ist hammerartig geformt. Die Abbildung ist auf Tafel III No. 9 gegeben und findet sich auch in Langermanns Münz- und Medaillen-Vergnügen, Seite 345 im 44. Stück, welches 1750 erschien.

Für die beiden letzten Stempel sind in diesem Jahre durch den Stempelschneider Wintgen in Firma Siegmund & Comp. zwei neue von ganz gleicher Zeichnung, der eine für Papier-, der andere für Wachs- und Lacksiegel geschnitten. Dies fünfälteste Geheimsiegel hat einen Durchmesser von 1,86 Zoll, und führt die Umschrift: Secretum * civitatis * Hamburgensis. Als mittleres Siegel hat es die Burg in einem ausgeschweiften Schilde erhalten, welcher auf einem Eichenkranze ruht. Das Feld ist roth bezeichnet und die Schraffirung des Thores weggefallen. Von diesem Siegel ist eine Abbildung auf Tafel IV No. 10 angebracht.

Die kleinen Siegel oder Signete weichen in ihren Zeichnungen wieder von den Haupt- und Geheimsiegeln bedeutend ab, obgleich auch sie nur die dreithürmige Burg führen. Das älteste Signet scheint im Anfange des 16. Jahrhunderts angefertigt zu sein und wurde noch im Jahre 1641 zum Versiegeln von Briefen benutzt. Es hat einen Durchmesser von 1,22 Zoll und führt auf erhabenem Schriftrande die Umschrift: Signetvm ✕ civitatis ✕ Hambvrgensi. Die Burg schwebt und besteht aus drei durch Mauern mit einander verbundenen Thürmen. Der mittlere ist viereckig mit weitübergebautem, mit einer Blume gezierten Treppengiebel gedeckt und ruht auf dem durch ein Fallgitter verschlossenen Thore. Die Seitenthürme sind rund mit flachen Spitzdächern und sechseckigen Sockeln versehen. Siehe Tafel IV No. 11.

Das zweitälteste Signet ist eine dem Geschmacke der Zeit entsprechend veränderte Nachbildung des ältesten, und wohl in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts angefertigt. Es führt die Umschrift; † Signetvm + civitatis + Hambvrgensis zwischen Linien eingefaßt, und mißt 1,44 Zoll im Durchmesser, Die Veränderungen der Zeichnung liegen vorzüglich in den Thürmen von denen der

mittlere einen überbauten Treppengiebel mit vorliegendem Frontespice, die beiden anderen Zinnen und Spitzen zur Bedachung und einen runden Sockel zum Fuß haben. Im Jahre 1743 wurde dieses Signet, dessen Stempel von Silber ist, durch ein neues ersetzt, und wahrscheinlich gleichzeitig an die bergedorfer Visitations-Kommission abgegeben, welche sich desselben noch jetzt bedient. Tafel IV No. 12 giebt die Abbildung.

Durch den Stempelschneider Haeslingh wurde im Jahre 1743 das dritte Signet angefertigt, welches bis zum Jahre 1853 in Gebrauch blieb. Es ist rund 1,64 Zoll im Durchmesser und reich und sauber ausgeführt. Die Umschrift: † Signetum civitatis Hamburgensis ist außen von einer Kranzlinie, innen von einer Perlschnur eingefaßt. Die innere Kreisfläche enthält die Burg, schwebend wie bei den andern Signeten, dieselbe besteht aus einer gezinnten Mauer mit einem durch ein Fallgitter halbverschlossenen Thore, dessen Thorflügel nach außen geöffnet sind und aus dem eine Art Brücke führt. Aus der Mauer erheben sich der mit geschachtem Treppengiebel gedeckte viereckige Mittelthurm und die beiden runden mit Zinnen und Kuppeln bedachten Seitenthurme. Siehe die Zeichnung auf Tafel IV No. 13. Der hammerartige 2,4 Zoll hohe stählerne Stempel wird auf dem Stadtarchive bewahrt.

Im Jahre 1853 wurde das vierte Signet durch den Stempelschneider Meyer angefertigt, von gleichem Durchmesser wie das vorige 1,64 Zoll. Die Umschrift weicht darin von den früheren kleinen Siegeln ab, daß sie nicht Signetum, sondern fehlerhaft: * Sigillum * civitatis * Hamburgensis lautet. Dieselbe ist außen von einer Glockenschnur, innen von einer Schnur und einer Linie eingefaßt. Die die Mitte ausfüllende Burg ist dem neuen großen Siegel getreu nachgebildet und erhebt sich aus dem untern Rande. Oben schweben die beiden Sterne. Siehe die Abbildung auf Tafel IV No. 14.

Als Stadtsiegel bezeichnet, aber nicht zu denselben zu zählen ist das Siegel der Rath- und Bürger Deputation von 1798. Es

ist oval 1,47 Zoll hoch und 1,39 Zoll breit und führt die Umschrift: Hamburger. Stadt. Siegel *. 1798 *. zwischen zwei Blätterkränzen, in dessen Mitte die Burg auf einem Sockel steht. Dieses Siegel findet sich auf den von jener Deputation ausgegebenen Staatspapieren. Die Rath- und Bürger-Deputation von 1842 führte dagegen ein Siegel mit dem vollständigen Staatswappen mit Löwen und Helm und der Umschrift: * Rath- und Bürger-Deputation von 1842 und stempelte damit die von ihr ausgegebene Feuer-Cassen-Staats-Anleihe. Die übrigen hamburgischen Behörden haben in ihren Siegeln größtentheils nur die Burg, einige wie z. B. die Bank und das Militair mit Schildhalter und Helm, die Polizei mit Helm u. s. w.

Das Wappen auf den Münzen.

Sind die Stadtsiegel auch die wichtigsten Quellen für die Form des Wappens, so bieten doch die Münzen ein fast ebenso interressantes Material. Vom Staate ausgegangen und in Jedermanns Händen waren sie bekannter als die Stadtsiegel und dienten daher den übrigen Darstellungen zum Vorbild. Die vorhandene fortlaufende Reihe giebt deshalb dem Geschichtsforscher einen ungefähren Maßstab, um nach der im Laufe der Jahre immer wechselnden Form der Burg das Alter der damit gezierten Gegenstände zu bestimmen. Für die Nebenstücke des Wappens z. B. den Helm, die Schildhalter u. s. w. sind die Münzen sogar wichtiger als die Siegel, weil namentlich die Medaillen sie fast 300 Jahre früher darstellen. Die Burg selbst ist auffallender Weise fast durchgängig von der der Stadtsiegel verschieden, was anfänglich dadurch entstanden sein mag, daß im 14. und 15. Jahrhundert die Münzstempel der vier Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar vertragsmäßig in Lübeck

geschnitten wurden, weshalb auch wohl die in neueren Zeiten verschiedenen Burgen Hamburgs und Lüneburgs vollkommen gleich gebildet waren. Die ältesten das Wappen in einer bestimmten Form tragenden hamburgischen Münzen sind die Wittenpfennige vom Jahre 1334. Alle älteren sind Hohlpfennige, (Bracteaten), welche nur ein rohgeformtes burg- oder thorähnliches Gebäude mit dem holsteinischen Nesselblatte zum Gepräge haben. Das Wappenbild der besseren Münzen trägt unverkennbar den Ausdruck des zur Zeit der Anfertigung im Bauwesen herrschenden Geschmacks und ändert sich demgemäß im größeren oder kleineren Zeiträumen. So zeigen die Thaler des 16. Jahrhunderts den damals in hiesiger Gegend vielfach angewendeten reichverzierten Backsteinbau. Besser als durch Beschreibungen sind die Verschiedenheiten durch treue Zeichnungen anschaulich zu machen, und daher zwölf der abweichendsten Formen in gleicher Größe auf Tafel V zusammengestellt. Die kleineren Münzsorten sind zuweilen mit anderen Wappen wie die gleichzeitigen größeren versehen, in der Regel aber nur kleiner und einfacher von Zeichnung.

Die bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts geprägten Münzen führen im Perlkreise die Burg No. 15 mit drei mit Zinnen und spitzen Dächern gedeckten runden Thürmen und vorliegendem Rundbogenthor, welches oft mit schräggekreuzten Linien zur Andeutung des Verschlossenseins versehen ist und in einem stark überbauten Treppengiebel, geziert mit vierblättriger Blume endet. Die Form dürfte dem Geheimsiegel von 1344 entnommen sein, mit dem sie einige Aehnlichkeit hat. Zwei Wittenpfennige aus der Zeit von 1379 bis 1387 haben neben dem Mittelthurme die beiden sechsstrahligen Sterne [39], welche bis auf die neueste Zeit sonst auf keiner anderen hamburgischen Münze vorkommen. Gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts ist das Wappenbild mehrfach auf einem aufrechtstehenden dreieckigen ausgebauchten Schilde dargestellt [40], und einmal auch

[39]) Gaedechens, Hamb. Münzen und Medaillen II. No. 1130 und 1131. —
[40]) Das. No. 1013 und 1171. —

in einem dreieckigen, in den Mitten kreisförmig ausgebogenen Schilde, dem sogenannten Dreipaß [41]. Mit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird der Mittelthurm viereckig und ist mit einem mit der vierblättrigen Blume gezierten Giebel gedeckt, welche Form er dann fast durchgängig behält. Er ruht auf dem nicht bedachten Thorgebäude, welches auf jeder Seite des Rundbogens eine runde Vertiefung zeigt, in der bei wirklichen Stadtthoren das Wappen des Landesherrn und das Stadtwappen angebracht zu werden pflegte. No. 16. Solche Wappennischen finden sich auf der Abbildung des im 15. Jahrhundert erbauten, im 17. verschütteten und 1831 wieder aufgefundenen Steinthors [42]. — Im Thore der Burg erscheint um diese Zeit ein Nesselblatt, das Wappen der Grafschaft Holstein, ähnlich wie in den Burgen der Stadt Lüneburg der Löwe und der Stadt Oldenburg die beiden Binden, die Wappen der Landesherren vorkommen. Das Nesselblatt selbst findet sich in anderer Stellung auf fast allen älteren hamburgischen Münzen, theils auf der Rückseite, theils oben im Schriftrande oder zu den Füßen der Madonna der Goldmünzen und Thaler. Wenn die Einfügung des Nesselblattes in das Thor der Burg nicht der Mode wegen geschah, so dürfte der Grund dafür darin zu suchen sein, daß der Stempelschneider es an anderer Stelle nicht passend anzubringen vermochte; weil die Münzen derzeit die Burg auf beiden Seiten führten und die Stellung oben im Schriftrande bei einer neuen Ausmünzung der Verwechslung wegen vielleicht nicht thunlich erschien. Das Vorkommen des Nesselblattes überhaupt auf hamburgischen Münzen ist vielfach dahin gedeutet, daß es ein Zeichen für die Gültigkeit derselben in Holstein sein sollte; doch ist dies nicht anzunehmen, weil auch anderer Städte Münzen welche das Nesselblatt nicht trugen in jenem Lande gangbar waren. Hamburg führte vielmehr als ursprünglich holsteinische Stadt neben dem Stadtwappen auch das

[41]) Gaedechens II. No. 1163. — [42]) Siehe Umschlag zu Neddermeyers Topographie von Hamburg 1832. —

Wappen des Landesherrn und behielt diesen Gebrauch bis ins 17. Jahrhundert bei, obgleich es sich der Oberherrschaft Holsteins schon längst entzogen hatte. Noch im Jahre 1641 fanden sich am Millernthor beim Graskeller an dem alten Thurme, Schilde mit dem Nesselblatt, über der Thüre des großen Rathhauses zwei runde Wappennischen von denen eine ein Nesselblatt, die andere die Burg enthielt, und auf den Pfeilern des dem Rathhause zugekehrten Einganges der Börsenbefriedigung auf der einen Seite ein Löwe mit der Burg auf der andern ein Löwe mit dem Nesselblatt[43]. Auf das Vorhandensein dieser und anderer Wappen mit Nesselblättern in Hamburg ward in dem langwierigen Streite der Stadt mit der Krone Dänemark großes Gewicht gelegt, um daraus einen Beweis für die Oberherrschaft abzuleiten, und wurde sogar der itzehoer Notarius Babbius mit zwei itzehoer Bürgern als Zeugen im Jahre 1641 nach Hamburg geschickt, um darüber ein Protocoll aufzunehmen[44]. In den Acten des Reichskammer-Gerichts sind auch die mit dem Nesselblatte bezeichneten Münzen angezogen, welche aber obgleich noch vorhanden vom hamburgischen Rathe derzeit ganz ignorirt wurden.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts erscheinen die Thürme auf den Münzen alle drei mit spitzen Dächern auf einer geraden Mauer, No. 17, und diese Wappenform hielt sich bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts neben der folgenden. Schon 1502 erscheint eine wieder etwas veränderte Burg, welche auch vielfach gebraucht wurde. Die gerade Mauer hat eine hervorragende, mit der Thoreinfassung verbundene Eindeckung. Der Mittelthurm ist mit einem mit drei runden Löchern gezierten Treppengiebel gedeckt, während

---

[43]) Die Löwen auf den andern 8 Pfeilern hielten die Wappen der Kaufmannsgesellschaften und der Comptoire in London, Brügge u. s. w. Kirchenpauer Programm zur Einweihung der neuen Börse 1841. S. 53.

[44]) Der abgestattete Bericht ist in Westphalens Monumenta inedita IV. S. 173 abgedruckt und sind die Zeichnungen der verschiedenen Wappen hinzugefügt. Siehe auch „Gründliche u. s. w. Remonstration," Copenhagen 1642. In beiden Abdrücken ist bei der Beschreibung des Rathhauses die Stelle „das Nesselblatt vndt an der andern seiten" ausgelassen, wodurch der Sinn entstellt ist. Der Originalbericht ist noch vorhanden.

die Seitenthürme Zinnen und Spitzdächer tragen. Im halbvergitterten Thore liegt ein oft rechts- oft linksgelehnter Schild mit dem Nesselblatte. No. 18. Beide Wappenbilder kommen in der Regel in oben rechteckig, unten halb kreisförmig gebildeten Schilden vor, welche mit einer schmalen Leiste eingefaßt sind. Im Anfange des 16. Jahrhunderts wurde auf die von Hamburg gemeinschaftlich mit Lübeck, Lüneburg und Wismar geprägten Münzen auf der Hauptseite das Wappen der Stadt und auf der Rückseite die Wappen der drei Mitcontrahenten gesetzt. Von dieser und ähnlichen Zusammenstellungen wird unten in einem besonderen Abschnitt die Rede sein.

Die großen Ausmünzungen der Jahre 1553 bis 1568 tragen theils ein dem Wappen No. 16 ähnliches, größtentheils aber die diesem nachgebildete Burg No. 19 mit abgetheiltem Thore, gezinnter Mauer mit zwei Schießscharten und dem mit Zinnen und Treppengiebel gedeckten Mittelthurm. Die Bedachung der Seitenthürme besteht theils in hohen, theils in flachen Spitzen und auch in Kuppeln. Auf den größeren Münzen sind Mauern und Thürme reich im Geschmack des Backsteinbaues verziert. Das Nesselblatt befindet sich meistens auf der Rückseite der Münzen und zwar zu Füßen der Madonna, sehr selten aber noch im Thor. Die heilige Maria war die Schutzpatronin der hamburgischen Domkirche, und wurde in den Siegeln des Domcapitels geführt, seit 1475 setzte man sie auch auf die Rückseite der Münzen namentlich der Ducaten, von denen sie erst nach 1702 verschwand.

Die Einführung der Reichsmünzordnung in Hamburg im Jahre 1572 brachte den Münzen ein neues Gepräge. Der Reichsadler oder auch der Reichsapfel verdrängten die Madonna und das Nesselblatt von den Silbermünzen und letzteres verschwand von denselben; nach 1583 auch von den Ducaten und und nur die Goldgulden, welche übrigens stets einen Reichsapfel auf der Hauptseite gehabt hatten, behielten es bis 1617 zu den Füßen des Petrus. Aber auch die Burg veränderte ihre Form, wenn sie auch im Allgemeinen der vorigen nachgebildet war und

macht durch die plumpe Darstellung einen sehr verschiedenen Eindruck. Das vergitterte Thor ist mit einem mit vier Kugeln verzierten Frontespice gedeckt und vor dem Treppengiebel des Mittelthurms ist ebenfalls ein Frontespice angebracht. No. 20. Schon im Jahre 1589 erhalten alle Thürme Zinnen und birnförmige russische Kuppeln und die Frontespice fallen weg. No. 21. Diese Form hatte aber auch nur kurzen Bestand, denn schon 1606 kommt eine andere vor und im Jahre 1608 ist wieder die von 1553 No. 19 treu nachgeahmt.

Den Helm bringen zuerst die in den Jahren 1594 bis 1605 geprägten Schanthaler. Derselbe hat fünf Bügel, einen Wulst und als Zier drei Pfaufederwedel und sechs Lanzfähnchen mit der mehrentheils unten abgerundeten Burg, und zwar so geordnet, daß jeder Wedel zwischen je zwei Fähnchen steckt. Vom Helme hängt eine reich gezackte Helmdecke herab [45]. Auf einigen Schanthalern wird der Schild von zwei nackten Jungfrauen gehalten, auf anderen von barocken Schildverzierungen eingefaßt, an denen zwei Menschenköpfe angebracht sind. Einige wenige führen den Schild mit der Burg auf der Brust des Reichsadlers [46], eine Zusammenstellung, welche der um die Mitte des 16. Jahrhunderts bei dem lübecker Wappen eingeführten ähnlich war, und wodurch man die Reichsstadt andeuten wollte. Für Hamburg steht diese Form aber nur vereinzelt da, und ist wie die Jungfrauen wohl nur als ein Versuch zu betrachten das Wappen überhaupt mit passenden Schildhaltern zu versehen, von denen die Löwen gegen Ende des Jahrhunderts den Vorzug erhielten, ohne daß ihnen eine bestimmte Bedeutung beigelegt werden kann. Von den wirklichen Münzen sind die Goldgulden [47] und das Zweimarkstück von 1675 [48] die ersten, welche den Helm mit Helmzier und Decke aufzuweisen haben.

Um das Jahr 1621 erscheint die Burg mit einem schwerfälligen Gesimse über dem mit geöffneten Thorflügeln und Fallgitter ver-

[45]) Langermann S. 522 und 538, Gaedechens II. S. 137. — [46]) Langermann S. 529. — [47]) Das. S. 1 No. 4. — [48]) Das. S. 545 No. 4. —

sehenen Thore, vor dem eine Art Brücke liegt, welche es nothwendig machte, die Mauer unten vom Rande abzuziehen. Der viereckige Mittelthurm trägt Zinnen und einen durchbrochenen Treppengiebel, die runden Seitenthürme dagegen Zinnen und spitze Dächer. Aus den Schießscharten ragen von jetzt an oft Geschütze hervor. No. 22. Gleichzeitig kommt vorzüglich auf kleineren Münzen eine dem Wappenbilde von 1572 nachgebildete aber weniger plumpe Burg vor. Mit dem Jahre 1636 wird das Thorgesimse durch eine über Mauer und Thor fortlaufende Zinnenreihe ersetzt. No. 24. Die Mauer wird stets von dem unteren Schildrande entfernt und später größtentheils unten und an den Seiten gerade abgeschnitten, mithin im Schilde schwebend vorgestellt.

Auf den Ducaten aus den Jahren 1669 bis 1675 kommen die Löwen zuerst auf Münzen als Schildhalter vor [49]. Der Schild ist jedoch dabei noch nicht mit dem Helme bedeckt. Erst im Jahre 1695 erscheint das vollständige Wappen auf einem Portugaleser [50]. Der von zwei, auf Palmzweigen stehenden Löwen gehaltene ovale Schild ist mit dem Helm mit drei Wedeln und vier Fähnchen bedeckt und oben von einer Helmdecke umgeben. Das vollständige Wappen kommt später auf Goldmünzen nicht wieder vor, und wird auf den Ducaten seit dem Jahre 1811 durch einen geharnischten Ritter mit dem Wappen auf dem Schilde ersetzt. Von den Silbermünzen haben nur die von 1748 bis 1764 geschlagenen ganzen, halben, viertel und achtel Speciesthaler das Wappen mit Helm und Löwen, aber ohne Helmdecke. Die Löwen stehen auf einem treppenartigen oder auf einem barockverzierten Fußgestell [51].

Die großen Ausmünzungen der Jahre 1725 bis 1728 tragen alle eine schwebende Burg mit unten an den Ecken nach außen zugespitzter Mauer und spitzen Seitenthürmen und zwar auf den größeren Münzen im vielfach ausgeschweiften Schilde [52], auf dem

---

[49]) Langermann S. 185 No. 4 und S. 217 No. 4. — [50]) Das. S. 233 No. 3. — [51]) Daselbst Seite 297 No. 4, Gaedechens I. S. 155 und 156. — [52]) Langermann S. 553 No. 2 und Gaedechens II. S. 277. —

der Helm mit großer Helmdecke ruht. No. 25. Vom Jahre 1731 an ist die Burg wieder aber sehr unpassend verändert; denn während fast alle früheren Wappenbilder wirklichen Mauern und Thürmen nachgebildet waren, hat dem Erfinder dieser Zeichnung schwerlich ein ausführbares Modell vorgeschwebt. Die gezinnte Mauer ist an den Seiten nach unten ausgeschweift und mit einem vergitterten Thore und zwei Luglöchern versehen. Der mit Zinnen und Treppengiebel gedeckte Mittelthurm, hat vier in zwei Reihen dicht an einander geschobene Fenster; die mit Zinnen und Kuppeln bedachten Seitenthürme zwei Fenster dicht über einander. No. 26. Diese Burgform war mit geringen Abänderungen über 100 Jahre in der Mode und findet sich nicht allein auf den coursirenden Münzen, sondern auch auf Flaggen und allen anderen Darstellungen. Alle von 1705 bis 1813 geprägten größeren Münzen haben auf dem Wappenschilde den Helm mit und ohne Helmdecke. Der Reichsadler fiel seit dem Jahre 1806 bei den Münzen weg.

Die jetzt vorgeschriebene Burgform ist seit dem Jahre 1841 auf den Münzen angebracht[53], doch hat sich der Stempelschneider noch nicht von der ausgeschweiften Mauer trennen können.

Das Wappen

auf alten Zeichnungen, Druckschriften, Gebäuden Fahnen u. s. w.

In Beziehung auf die Form des Wappenbildes sind nur die Hauptsiegel als Richtschnur zu betrachten, für die Wappenfarben, die Form und das Vorkommen der Nebenstücke sind dagegen die

[53]) Gaedechens I. S. 171, 173 und 174.

anderweitigen Darstellungen von größerer Bedeutung. Die Burg, wie das hamburgische Wappenbild schon in dem Münzrecesse von 1379 genannt wird [54], findet sich in den verschiedensten Formen und ist im Allgemeinen dem Wappenbilde der Münzen nachgebildet. Die älteste farbige Zeichnung des hamburgischen Wappens befindet sich in der mit Miniaturen verzierten Handschrift des Stadtrechts vom Jahre 1497 [55], und zwar in der Randzeichnung des ersten Blattes, wo im goldenen Schilde die rothe Burg mit einem goldenen Nesselblatt im Thor dargestellt wird. Die Form der Burg ist offenbar den Münzen, vielleicht den hohlen Blafferten [56] und nicht wie man bei einem solchen Buche erwarten sollte, dem Stadtsiegel entlehnt. Auch die Farben scheinen willkührlich gewählt zu sein, da das Nesselblatt weiß sein müßte, wenn es überall in das Stadtwappen hineingehörte. Auf den vier silbernen Schloßhaften des Einbandes sind andersgeformte Burgen in roth ausgefüllten Umrissen gravirt. Die nächstälteste Zeichnung auf der sich das Wappen findet, ist die Elbkarte des Melchior Lorichs vom Jahre 1568 [57], wo alle an den Elbtonnen und den Gebänden zu Ritzebüttel und Neuwerk angebrachten Wappen roth auf weißem Grunde dargestellt werden.

Gedruckt kommt das Wappen zuerst in einem alten Buche über die Beichte vor, dessen Titel leider nicht mehr vorhanden und dessen Druckjahr nicht angegeben ist. Herr Dr. J. Geffcken fand es in der göttinger Bibliothek auf und hält es für einen in Hamburg verfertigten andern Abdruck des 1484 von Gotolan in Lübeck gedruckten Buche dat Licht der Selen . . Auf dem letzten Blatte findet sich ein Holzschnitt, einen Baumstamm mit zwei Aesten darstellend, an dem rechten hängt ein Schild mit dem Nesselblatt, an dem linken ein Schild mit der Burg, beide gegen einandergelehnt. Die Form der Burg gehört in die Mitte des 15. Jahrhunderts, das Thor ist mit einem

---

[54]) Grautoff, Hist. Schriften III. S. 178. — [55]) Siehe Dr. Lappenberg, die Miniaturen zu dem Hamb. Stadtrechte m. 18 Abbild. Hamburg 1845. — [56]) Gaedechens, Münzen und Medaillen II. No. 1262 — 64. — [57]) Dieselbe ist 1847 verkleinert mit Erläuterungen von Herrn Dr. Lappenberg erschienen. —

Fallgitter verschlossen. Ein Facsimile dieses interressanten Holzschnitts ist auf Tafel IV angebracht.

Eine weniger befriedigende etwas größere Zeichnung des Wappens enthält die 1492 in Mainz gedruckte „Cronecken der sassen". Der Schild enthält eine Burg mit drei gleichen spitzen Thürmen und einem Thore in dem das Nesselblatt schwebt. In dem in Hamburg bei Hans Borchard im Jahre 1510 gedruckten Buche: „de veer utersten" zeigt der eingefügte Holzschnitt zwei gegen einander geneigte Wappenschilde mit Helmen und Helmdecken aber ohne Helmzierden, von denen der rechte das holsteinische Nesselblatt, der linke die hamburgische Burg mit einem Schilde mit dem Nesselblatt an der Stelle des Thores enthält [58]. Auf der Apotheken-Ordnung und Tax vom Jahre 1587 ist auf dem roth und schwarz gedruckten Titel eine rothe Burg in schwarzer Vignette und auf dem letzten Blatte eine kleinere schwarze angebracht. Vollständiger giebt das Wappen Angelus in seiner holsteinischen Städte-Chronica von 1597 auf Seite 17. Die Burg hat im Thore das Nesselblatt und sollte auf einem Schilde liegen, dessen Rand aber nicht ausgedruckt ist. Darüber steht der mit fünf Bügeln verschlossene Helm, welcher mit drei Pfaufederwedeln und sechs Lanzfähnchen, in deren Fahnentuche die Burg, besteckt ist. Eine reiche Helmdecke umgiebt Helm und Schild. Die Farben sind nicht genannt, obgleich sie beim lübecker Wappen angezeigt werden, woraus hervorzugehen scheint, daß sie schon damals nicht genau zu ermitteln waren. Die Helmzier ist der des herzoglich holsteinischen Wappens nachgebildet, welches zu derselben Zeit auf dem Helme für Holstein sechs Fähnchen mit dem Nesselblatte und auf dem für Schleswig drei Pfaufederwedel führte. Die Verbindung von Fähnchen und Pfaufedern kommt indeß schon viel früher auf den gräflich holsteinischen Siegeln vor,

---

[58]) Das Facsimile ist in Dr. Lappenbergs Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg S. 13 wiedergegeben. —

wie z. B. dem Reitersiegel des Grafen Gerhard vom Jahre 1258 [59], den Siegeln des Grafen Adolf und der Gräfin Miriëslava von 1361 [60]. Fähnchen und zwar roth und weiß getheilte führte im 15. Jahrhundert auch die Stadt Lübeck auf ihrem Wappenhelme.

Unter den gedruckten Wappen dürfte das auf dem Titel der 1638 revidirten und verneuerten Apotheken-Ordnung das älteste sein, welches von Löwen gehalten wird, doch ist es noch nicht zugleich mit dem Helme bedeckt. Andere Druckschriften mit dem vollständigen Wappen und früheren Jahreszahlen sind neuere Auflagen älterer Verordnungen mit neuerem Wappen aber ohne Angabe des Druckjahrs, wodurch leicht Irrthümer entstehen und in Bezug auf das Wappen entstanden sind. Erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts erscheint das vollständige Wappen mit Helm und Löwen auf amtlichen Verordnungen. Die Löwen sind in der ersten Zeit oft zweischwänzig und haben den Schweif theils einfach in die Höhe geschlagen theils durch die Hinterbeine nach oben geschlungen, und gleichen anfänglich mehr Leoparden, werden aber später immer als natürliche Löwen dargestellt. Sie stehen allemal auf fester Unterlage von verschiedenen Formen. Der Helm hat durchgehends fünf Bügel wie die Mehrzahl der noch im Arsenal befindlichen alten Ritterhelme. Auf den Fähnchen ist bis zum 18. Jahrhundert in allen Zeichnungen die Burg angegeben.

Während fast alle vorhandenen farbigen Zeichnungen des Wappens den Schild weiß mit einem schmalen goldnen Saum, die Burg roth, oft mit blauen Fenstern, schieferfarbenen Kuppeln und hellen Sandsteinverzierungen zeigen, geben die älteren Wappenbücher z. B. Paul Fürst 1657, Siebmacher III. 1703 und nach ihnen viele andere, die Burg weiß in rothem Felde in ähnlicher Form wie sie die Miniaturen zum Stadtbuch geben und mit dem Nesselblatt im Thore, welches im Trierschen Wappenbuche sogar grün mit eisernen

[59]) Dr. von Aspern, Codex diplom. hist. comit. Schaumb. S. 210. — [60]) Mantissa Document. zu d. Nachr. v. hohen u. nied. Adel in Teutschland Seite 285.

Nägeln beschrieben wird. Im rothen Schilde ist die Burg auch auf dem Titelblatte zu Willebrandts hansischer Chronik angebracht.

Die vorhandenen sculpirten Darstellungen des hamburgischen Wappens sind nicht sehr alt. Die älteste wurde auf einem Steine, welcher früher an der Ecke eines Hauses eingelassen gewesen sein muß, beim Abbruch des Eckhauses der großen Reichenstraße und des Brodschrangens gefunden. Die eine Seite zeigt im Schilde die Burg mit vergittertem Thore und darunter die Jahreszahl 1542 und die daranstoßende Seite ein Familienwappen, ein aus einem Walde springender Hirsch [61]. — Interressanter ist das Fragment eines Bechers von gelbgrauem Thon mit schönen erhabenen Verzierungen, welches vor einigen Jahren auf dem Grasbrook gefunden wurde und jetzt auf der Stadtbibliothek aufbewahrt wird [62]. Die gut erhaltene Hauptseite zeigt zwischen zwei verzierten Säulen, welche einen reichen Bogen tragen in den obern zwei Drittheilen einen Doppeladler auf dessen Brust ein Schild mit dem Nesselblatte. Oben im Bogen auf flatterndem Bande die Inschrift: Hambvrgens und unten neben dem Schwanze des Adlers die Jahreszahl 15—91. Das untere Drittheil enthält einen barockausgeschweiften Schild mit der Burg in der Form wie sie auf den gleichzeitigen Münzen vorkommt, (vergl. Figur 20 Tafel V.) aber unten nicht an den Fußrand stoßend, sondern gerade abgeschnitten. Zwei doppeltgeschwänzte gegen den Schild gerichtete Löwen dienen als Schildhalter. — Die an dem im Jahre 1601 gebauten Theile des alten Rathhauses aufgestellten Wappen [63] zeigen beide ein dem zweitältesten Geheimsiegel

[61]) Der Stein befindet sich im Alterthumsmuseum. Das darauf befindliche Familienwappen hat zu der Fabel Veranlassung gegeben, daß aus jenem Hause in alter Zeit ein Hirsch in dem gegenüberliegenden Walde geschossen, und zum Andenken an diese merkwürdige Begebenheit der Stein dort eingemauert sei. Der Erfinder dieser Erzählung hatte vermuthlich die Jahreszahl nicht gesehen. — [62]) Vermuthlich ein gleiches Exemplar wie 1842 in der patriotischen Gesellschaft zerstört wurde und von dem sich ein anderes in Kopenhagen befindet. Siehe Dr. Lappenberg die Miniaturen z. Stadtb. S. 26. — [63]) Stelzner, Versuch z. Nachr. v. Hamburg III. S. 567. Sie werden im Alterthums-Museum bewahrt. —

nachgeformtes Wappenbild. Das Wappen vor der sogenannten kleinen Rathhausthüre ward von zwei Löwen gehalten und auf demselben stand die Gerechtigkeit, auf den Säulen des Portals zwei andere Figuren. Der Schild ist rund und von einem Blätterrand eingefaßt. Das Wappen vor der alten Bankthüre hatte auf dem Schilde den Helm mit drei Wedeln und sechs Fähnchen, aber keine Schildhalter. Ueber der Thüre des ältesten Theiles des Rathhauses ward 1649 ein neues Wappen mit Helm aufgestellt und gleichzeitig das daselbst befindliche Nesselblatt entfernt. Diesem ähnlich waren die Wappen an dem 1666 erbauten Bauhofe bei dem Deichthore. Vollständig mit Löwen und Helm war das Wappen an dem 1667 erbauten Zuchthause angebracht.

Für die Nebenstücke und Farben des Wappens sind auch die Fahnen in Betracht zu ziehen, wenn deren auch verhältnißmäßig wenige vorhanden und diese überhaupt von geringerem Werthe in Beziehung auf das Wappen sind, als man glauben sollte. Ganz alte Fahnen sind nicht vorhanden, und auch Beschreibungen derselben fehlen, so daß man nicht einmal die Farben der alten Banner kennt unter denen die Hamburger ihre Siege erfochten. Unter den im Arsenal auf dem Bauhofe aufbewahrten alten Fahnen ist die älteste weiß mit goldener Burg und darüber schwebenden Engeln, nur in Fragmenten noch vorhanden. Sie gehört vielleicht dem Ende des 16. Jahrhunderts an, und soll in früherer Zeit in der Domkirche gehängt haben. Die vorhandenen Fahnen der alten Bürgerwache, von der jede Compagnie eine führte, haben das Wappen der Stadt fast immer nur als Nebensache, in der Mitte aber allegorische Darstellungen und Privatwappen, und in der Regel den Schutzpatron der Kirchspielskirche. Die ältesten sind roth oder blau mit der goldnen Burg oben in der Ecke und der Jahreszahl 1684. Zur besseren Unterscheidung der Compagnien wurde 1711 bestimmt, daß dieselben für jedes Regiment oder Kirchspiel eine besondere Farbe beobachten sollten, und zwar das Regiment St. Petri roth, St. Nicolai blau, St. Catharinen gelb, St. Jacobi weiß und St.

Michaelis grün [64]. Von diesen Fahnen sind nur wenige in Hamburg, weil die Franzosen viele während der Ocupation nach Magdeburg brachten, von wo sie später nach Berlin gebracht wurden und dort noch zur Ausschmückung des Zeughauses dienen. Alle jene Fahnen sind sehr groß, 6 bis 7 Fuß hoch und 7 bis 8½ Fuß lang und haben das immer nur in untergeordneter Stellung angebrachte Stadtwappen roth auf weißem Grunde. Die nach dem Abzuge der Franzosen im März 1813 wieder zusammengetretene Bürgerwache schaffte sich neue Compagniefahnen mit den alten Farben, und größtentheils nur mit goldenen Inschriften zur Bezeichnung des Regiments und der Compagnie mit Hinzufügung des Datums: 12. März 1813. Wichtiger für das Wappen ist die Standarte der 1706 errichteten und 1716 wiederaufgelösten zweiten Dragoner-Compagnie. Sie besteht aus doppeltem weißen Seidendamast und ist bei 3¼ Fuß Höhe und 3¾ Fuß Breite am Ende um ein Drittheil ausgeschweift. Der weiße Wappenschild zeigt eine röthliche schwebende Burg, ist mit einer Krone ohne Bügel bedeckt und wird von zwei Löwen gehalten. Darüber steht auf flatterndem Bande: Pro libertate. Bis auf die Burg ist Alles in Silber gestickt. — Vollständig erscheint das Wappen auf der alten Fahne des Nachtwächter Corps, welche die Jahreszahl 1766 trägt. Sie ist von blauer Seide und hat in der Mitte im silbernen Felde die rothe Burg, mit stählernem goldverzierten Helm mit drei Wedeln und sechs weißen Fähnchen mit rother Burg. Die Helmdecke ist innen weiß außen roth und die den Schild haltenden Löwen und die übrigen Verzierungen sind golden. Die Inschrift lautet: Vigilantia et fide [65]. — Die neueren Fahnen weichen von den älteren in Größe und Zeichnung

---

[64]) Diese Farben wurden in derselben Reihefolge bei der Errichtung des Bürgermilitairs 1814 zu den Farben der Bataillone gewählt, und ihnen für das 6. orange, für das 7. hellblau und später für das 8. dunkelroth hinzugefügt. — [65]) Eine Sage behauptet, daß die Nachtwache früher eine rothe Fahne mit einer schwarzen Eule geführt habe, welche die Veranlassung zu dem Spottnamen Uhl (Eule) gewesen sei. —

sehr ab. Sie sind nur ungefähr $3\frac{1}{2}$ Fuß hoch und lang und alle von weißer Farbe. Die 1813 errichtete Legion und die hanseatische Bürgergarde hatten in ihren Fahnen auf der einen Seite die vereinigten Wappen der drei Hansestädte, wovon weiter unten die Rede sein wird, und auf der Rückseite das rothe Hanseatenkreuz. Sie wurden nach dem Feldzuge in der großen Michaeliskirche aufgehängt [66]. Die am 11. Juni 1815 dem ausmarschierenden Bundescontingent feierlich übergebenen beiden Fahnen und eine Standarte, welche noch jetzt im Gebrauch sind, haben auf der Hauptseite eine große rothbraune Burg auf einem Felsen und auf der Rückseite das Hanseatenkreuz. Die Fahnen des Bürgermilitairs, für jedes Bataillon eine und eine Standarte für die Cavallerie zeigen auf der Hauptseite das Wappen roth in weiß, von Löwen gehalten, mit Helm mit verschiedenfarbigen Fähnchen. Auf der Rückseite haben auch diese ein großes gezacktes Hanseatenkreuz.

In den verschiedenen Darstellungen des Wappens mit dem Helm findet sich eine große Verschiedenheit in der Helmzier, denn statt der sechs Fähnchen sind oft nur vier, statt der Wedel einfache Pfaufedern, oft aber auch nur verschiedenfarbige Fähnchen gebraucht. Die Helmdecke ist mit den Schildhaltern zusammen nicht immer angebracht, wo sie sich aber findet immer weiß und roth. Aus Allem erhellt, daß über die Farben des Wappens eine ebenso große Unklarheit herrschte wie über die Formen, was aber nicht auffallen kann, wenn man bedenkt, daß es gänzlich an Vorschriften und guten allgemein zugänglichen Vorbildern mangelte. Die mit den heraldischen Regeln wenig vertrauten Maler arbeiteten höchstwahrscheinlich nach den Münzen und nicht farbigen Bildern und gaben der Burg die Naturfarben eines Gebäudes, wodurch die vorherrschende rothe Farbe entstanden sein mag. Auf das im 17. Jahrhundert übliche

[66]) Am 24. Juni 1814 die Fahne der Bürgergarde, am 29. Sept. 1814 zwei Standarten der Cavallerie und eine der reitenden Artillerie und am 11. Juni 1815 die beiden Fahnen und die letzte Standarte der Legion. Siehe Hamburger Mandate von 1814 S. 27. 157 und von 1815 S. 114. —

Abrücken der Mauer von dem Fußrande des Schildes geschah sicher aus Unwissenheit oder übelangebrachter Verschönerungssucht, denen auch die Ersetzung der geschlossenen Thore durch ein halbgeöffnetes Fallgitter zuzuschreiben, worin übrigens keine besondere Bedeutung gesucht werden darf; weil das große Stadtsiegel unverändert mit geschlossenen Thoren blieb.

Beiläufig mag hier noch erwähnt werden, daß der seit dem Ende des 16. Jahrhunderts neben dem Stadtwappen auf Münzen und andern Gegenständen gebrauchte Reichsadler mit der Auflösung des deutschen Reichs im Jahre 1806, wodurch Hamburg aufhörte Reichsstadt zu sein, wegfiel.

Die richtigen Formen und Farben des Wappens.

Erst in neuester Zeit ist man bemüht gewesen das alte richtige Wappen der Stadt wieder herzustellen und namentlich hat der Archivarius Herr Dr. Lappenberg sich das Verdienst erworben dasselbe wieder zur Geltung zu bringen. In seinem Programm zur dritten Secularfeier der bürgerschaftlichen Verfassung Hamburgs am 28. September 1828 ließ er das damals älteste bekannte große Stadtsiegel vom Jahre 1254 (das älteste wurde erst später aufgefunden) unter der Ansicht der Stadt vom Jahre 1587 anbringen. Die schöne Form verfehlte nicht die Aufmerksamkeit der Künstle. auf sich zu ziehen nud veranlaßte dieselben sie gelegentlich anzuwenden, wie z. B. an dem von A. de Chateauneuf 1831 erbauten alten Posthause auf dem Neuenwall. Als im Jahre 1835 die Anfertigung eines neuen Staatssiegels für nöthig erachtet wurde, nahm man diese seit 1254 für das große Siegel gebräuchliche Form mit den Sternen als die richtige an, die dann allmälig auf andere Darstellungen überging. Das Siegel erhielt auf dem Helmwulste die drei Wedel nud sechs Fähnchen, wie die guten alten Vorbilder;

doch ließ der Zeichner die Helmdecke weg, wozu ihn wohl die Größe und Stellung der schildhaltenden Löwen veranlaßte. Zugleich wurden auch Nachforschungen über die Farben des Wappens angestellt, aber keine Vorschriften oder Bestimmungen darüber gefunden. Man gelangte aber zu der Ansicht, daß die in den alten Wappenbüchern angegebenen Farben, weiß für die Burg, roth für den Schild die richtigen seien, wofür sich vorzüglich folgende Gründe anführen lassen. Fast alle benachbarten Staaten und Provinzen haben weiße Wappenbilder im rothen Felde: wie das Herzogthum Sachsen das weiße Roß (jetzt von Hannover gebraucht) die Grafschaft Holstein das silberne Nesselblatt, Stormarn den silbernen Schwan, Ditmarschen den gold und silbernen Reiter, Ratzeburg das silberne Kreuz, die Stadt Bremen den silbernen Schlüssel, alle im rothen Schilde, während weiße Felder in hiesiger Gegend nicht vorkommen. Ein größeres Gewicht ist aber auf die Farbe der Flagge zu legen, welche schon im 13. Jahrhundert roth war und gewiß mit den Wappenfarben überein stimmte, da ein Umkehren derselben in der Flagge oder vielmehr dem Flügel zu unwahrscheinlich ist.

Von dem wiederhergestellten Wappen wurde eine lithographische und illuminirte Zeichnung angefertigt, welche den auf Reisepässen und andern amtlichen Schriftstücken zu setzenden Wappen zum Muster dienen sollte. Leider ist diese Darstellung nicht frei von Fehlern. Die Mauer ist auf den Seiten ausgeschweift, soll aber nach den Stadtsiegeln gerade sein. Der breite goldne Rand, womit der Schild eingefaßt ist, kann für einen Bord mit besonderer Bedeutung gehalten werden, und gehört an dessen Stelle nur ein ganz schmaler, lediglich zum Zierrath dienender goldner Saum. Gegen den einfach silbernen Helm ist Nichts einzuwenden, wenngleich die älteren Zeichnungen größtentheils einen goldverzierten stählernen zeigen, wie sie auf die Wappen der Ritter gesetzt zu werden pflegen, obgleich darüber in Deutschland keine bestimmte Regeln gelten [67]. Geht man von der

[67]) Siehe darüber Bernd, die allgemeine Wappenwissenschaft, Bonn 1849. S. 352.

Ansicht aus, daß der Wappenhelm die Kopfbedeckung des den Schild führenden Ritters war, so würde eigentlich dem Wappenschilde einer Stadt kein Helm zukommen, doch wird er seit mehr als drei Jahrhunderten auf dem von Hamburg und anderen Städten gezeichnet. Da nun einer souverainen Stadt füglich ein ausgezeichneterer Helm als einem Ritter oder Adligen zusteht, so ist die Wahl eines einfach silbernen Helms gewiß gerechtfertigt. Goldne Verzierungen dürfen jedoch nicht daran angebracht werden, weil er dann den Helmen der Herzoge, Fürsten und Grafen in einigen Ländern gleichen würde. Auch ist das bei anderen Helmen um den Hals hangende Helmkleinod für eine Stadt, welche weder Ehrenzeichen ertheilt, noch für sich oder ihre Bürger dergleichen annimmt, wegzulassen, wie es auch auf dem neuesten Hauptsiegel geschehen ist. Die auf dem Helme steckenden sechs Fähnchen sind in der Musterzeichnung weiß und roth quergetheilt, gleich der lübecker Flagge und den Fahnen auf dem alten lübecker Wappenhelm, während sie wie die hamburger Flagge roth mit weißer Burg sein müssen. Gegen die heraldische Regel ist ferner die Helmdecke innen roth und außen weiß, denn die Metallfarbe, hier Silber gehört auf die innere, roth auf die äußere Seite. An den Löwen ist zu tadeln, daß sie den Schild nicht wirklich halten, sondern in die Helmdecke greifen, welche überdieß bei Schildhaltern an den Seiten passender wegbleibt, und daß die Schweife niedergeschlagen sind, was auf alten Zeichnungen nicht vorkommt.

Eine richtige Zeichnung des hamburgischen Wappens ist dieser Arbeit auf der sechsten Tafel beigegeben [68] und folgt hier zur Verhütung von Mißverständnissen die vollständige Beschreibung. Das Wappen der freien und Hansestadt Hamburg besteht in einem goldgesäumten rothen Schilde, worin eine silberne auf den Fußrand

---

[68]) In derselben ist der jetzt fast allgemein gebräuchliche und zur Anbringung der meisten Wappenbilder geeignetste viereckige unten abgerundete Schild gewählt, welcher indeß mit jeder andern passenden Form vertauscht werden kann. In der Regel wird der Wappenschild 1/7 höher als breit gemacht.

stoßende Burg, bestehend aus einer gezinnten Mauer mit geschlossenem Rundbogenthore, worauf drei Thürme, deren mittlerer größerer mit einer Kuppel mit Knauf und Kreuz, die beiden anderen mit Zinnen gedeckt sind. Oben neben der Bedachung des Mittelthurms schweben zwei silberne sechsstrahlige Sterne. Der Schild ist mit einem vorsehenden silbernen Helme mit geschlossenem Visir von fünf Bügeln besetzt, auf dem ein roth und weißer Wulst, in den drei Pfaufederwedel auf goldenen Schäften und sechs Lanzfähnchen roth mit weißer Burg an goldenen Lanzen in der Ordnung stecken, daß je zwei Fähnchen einen Wedel einschließen. Die Helmdecke ist innen silberfarbig, außen roth. Den Schild halten zwei aufgerichtete naturfarbige Löwen mit aufgeschlagenen Schweifen. Ein sandsteinfarbiger gesimseartiger Fuß unterstützt das Ganze.

Bei der Darstellung des Wappens werden so oft Verstöße gemacht, daß es für Nichtheraldiker nützlich und angenehm sein wird einige kurze Anweisungen zur Vermeidung von Fehlern zu haben. Die Burg muß im Schilde stets unten auf den Rand stoßen und von den beiden Sternen begleitet sein. Ist sie ohne Schild, oder eine den Schildrand ersetzende Einfassung darzustellen, so muß der Fuß der Mauer unten gerade abgeschnitten, die Seiten aber nicht ausgeschweift sein. Die Sterne werden in solchem Falle wegbleiben müssen, weil sie nicht zu befestigen wären, hingegen gehört das Kreuz zum Mittelthurm und darf nicht von demselben getrennt werden. Bei großen Zeichnungen können die Verzierungen des Mauerwerks reicher sein, dürfen aber die Hauptform nie beeinträchtigen. Soll die Burg farbig dargestellt werden, so muß sie weiß oder silbern sein und dürfte es in den Fällen, wo auch der Grund weiß, immer rathsam sein, den rothen Schild unterzulegen. Die jetzt fast überall angebrachten rothen Burgen mit offnem Thor und blauen Fenstern werden mit der Zeit dem richtigen Wappenbilde Platz machen, was um so mehr gleichförmig und gleichfarbig erscheinen muß, weil es als Kennzeichen der Stadt gelten soll und sich nicht nur durch besondere Form, sondern auch durch Farbe und Abzeichen (Sterne)

von den vielen ähnlichen Städtewappen unterscheiden soll. — Der Helm mit seiner Zier, welcher die Form eines wirklichen alten Helmes haben muß, kann auf dem Schilde stehen ohne daß die Löwen angebracht werden, dagegen gehört die Helmdecke zum Helm und sollte bei diesem eigentlich nie fehlen, wenigstens dann nicht, wenn die Schildhalter gebraucht sind. Letztere dürfen nur dann benutzt werden, wenn das Wappenbild in einem Schilde steht zu dessen Haltung sie bestimmt sind, und dieser ist dann mit dem Helme zu besetzen. Das Fußgestell wird nur dem Wappen mit Schildhaltern untergelegt und darf Verzierungen von derselben Farbe erhalten, muß aber immer als tragfähig für das Wappen dargestellt werden.

Was nun den Gebrauch des Wappens des Staats anbetrifft, so dürfen nach allgemein gültigen Regeln nur die Behörden dasselbe in den Siegeln führen und darf dasselbe nur auf Staatseigenthum, wie öffentliche Gebäude, Schiffe, Thore und dergleichen, so wie auf das von Behörden Verordnete oder Bekanntgemachte gesetzt werden. Hierzu kann das vollständige oder wie es gewöhnlich geschieht das kleine Wappen (für Hamburg also die Burg mit oder ohne Schild) gebraucht werden. Privatleute dürfen das Staatswappen weder im Siegel noch sonst führen oder dasselbe nur mit Bewilligung der Staatsbehörden an ihren Häusern u. s. w. aufstellen. Für Hamburg insbesondere sind nur die wenigen folgenden Bestimmungen über den Gebrauch des Wappens vorhanden. Im Jahre 1535 ertheilte der Rath den Englandsfahrern und Wandschneidern auf ihr Gesuch das Recht, das in Hamburg gefärbte und appretirte Tuch mit dem hamburger Wappen stempeln zu dürfen [69]. — Die Firmenordnung vom 28. December 1835 schreibt im § 13 vor, daß alle anonymen Gesellschaften ohne Ausnahme sich des hamburger Wappens, unter welchen Nebenverzierungen es auch sei, gänzlich zu enthalten haben. — In der am 16. Januar 1843 publicirten Maß- und Gewichts-

[69]) Dr. Kirchenpauer, Programm zur Einweihungsfeier der neuen Börse 1841. S. 58.

ordnung wird im § 26 allen Gewerben und Privatleuten bei Strafe verboten sich bei Stempelung ihrer Fabrikate des hamburger Stadtwappens zu bedienen. Endlich berechtigt die Verordnung über die Einführung eines Amtsblattes vom Jahre 1851, dasselbe ausschließlich aller übrigen Tagesblätter das hamburgische Wappen als Vignette zu führen.

Hamburgs Wappen unter der französischen Herrschaft.

Die Einverleibung Hamburgs in das französische Kaiserreich im Jahre 1810 und die Erklärung der Stadt zur bonne ville de l'empire oder zur Stadt erster Classe des Reichs führte auch eine Aenderung des Wappens herbei. Auf Ansuchen des Maire ertheilte der Kaiser Napoleon I. am 13. Juni 1811 seiner guten Stadt Hamburg in einer eigenhändig unterschriebenen Urkunde das neue nach den in Frankreich geltenden Vorschriften zugestutzte Wappen. Das Patent, welches auf dem Stadtarchive aufbewahrt wird [70],

[70]) Es ist auf Pergament geschrieben, und mit dem großen kaiserlichen Siegel in rothem Wachs versehen, welches mit gelb- und violettseidenen Bändern angehängt ist. Rechts auf dem Rande ist der Wappenschild farbig dargestellt. Die Schrift lautet vollständig:

Napoléon par la Grâce de Dieu Empereur des Français, Roi d'Italie, Protecteur de la Confédération du Rhin, Médiateur de la Confédération Suisse, à tous présents et à venir Salut.

Par notre décret du dix sept mai mil huit cent neuf, nous avons déterminé que les Villes, communes et corporations qui désireraient obtenir des lettres patentes portant concession d'armoiries, pourraient après s'être fait préalablement autoriser par les autorités administratives compétentes, s'adresser à notre cousin le Prince Archichancelier de l'Empire, lequel prendrait nos ordres à cet effet.

En conséquence, le Maire de notre bonne ville de Hambourg, duement autorisé, s'est retiré pardevant notre cousin le Prince Archichancelier

bestimmt über das Wappen, daß es auf weißem Grunde eine rothe gezinnte Burg mit drei kleinen in Kuppeln endenden Thürmen, welche auf grünem Boden steht, darstellen sollte, worüber das Schildeshaupt der bonnes villes, drei goldne Bienen nebeneinander in roth. Die äußeren sämmtlich goldenen Verzierungen sollten bestehen in einer Mauerkrone, aus der sich ein Adler erhebt, welche auf einem auf dem Schildhaupte liegenden Mercurstabe ruht, an dem auf der rechten Seite ein Eichenlaub- auf der linken ein Oelblättergewinde befestigt, welche beide durch rothe Bänder angeknüpft und umwunden werden. Siehe das vollständige Wappen auf Tafel V. No. 27 [71].

---

de l'Empire, à l'effet d'obtenir nos lettres patentes portant concession d'armoiries.

Et sur la présentation qui nous a été faite do l'avis de notre Conseil du sceau, des titres ot des conclusions de notre Procureur général, nous avons autorisé et autorisons, par ces présentes signées do notre main, notre bonne ville de Hambourg à porter les armoiries telles quelles sont figurées et coloriées aux présentes, et qui sont: d'argent au Château, créuelé, donjonné de trois tourelles terminées en Dôme de gueules soutenu de sinople, au chef des bonnes villes de l'Empire qui est de gueules à trois abeilles en Face d'or; pour livrées, blanc, rouge, jaune, verd, le verd en bordure seulement. Voulons que les ornemens exterieurs des dites armoiries consistent, en une Couronne murale à sept créneaux, sommée d'une aigle naissante pour Cimier, le tout d'or, soutenu d'un Caducée du même, posé au dessus du chef et auquel sont suspendus deux Festons servant de Lambrequins, l'un à dextre de chêne, l'autre à sénestre d'olivier, d'or, noués et rattachés par des Baudelettes de gueules.

Chargeons notre cousin le Prince Archichancelier do l'Empire de donner communication des présentes au Sénat et de les faire transcrire sur ses registres. Car tel est notre bon plaisir. Et afin que ce soit chose ferme et stable à toujours, notre cousin le Prince Archichancelier de l'Empire y a fact apposer, par nos ordres, notre grand sceau, en présence du Conseil du sceau des titres.

Donné en nôtre Palais de St. Cloud le treizieme jour du Mois de Juin, de l'an de grâce mil huit cent onze.

Scellé le vingt Juin mil huit cent onze. *Napoléon.*

Le Prince Archichancelier de l'Empire

Cambacérès.

[71]) Die Farben sind in der Zeichnung durch die allgemein gebräuchlichen Schraffirungen angegeben. Nichtkundigen diene zur Nachricht, daß gold oder gelb durch Punkte, silber oder weiß durch weiß, roth durch senkrechte, blau durch waagrechte, schwarz durch senk- und waagrecht gekreuzte, grün durch schräglinke und purpur durch schrägrechte Linien bezeichnet wird.

Dieses Wappens bedienten sich aber nur die Communalbehörden wie z. B. die Mairie und das Handelstribunal, deren Siegelstempel noch vorhanden sind. Gedruckt ist es auf der Leuchtenordnung für das Jahr 1813. Das alte Stadtwappen wurde 1811 von den öffentlichen Gebäuden abgenommen, um durch den französischen Adler ersetzt zu werden, und damit am 11. März beim Rathhause begonnen. Nach der Befreiung räumte man dies damals sehr verhaßte Zeichen, dem der Volkswitz allerlei Spottnamen beilegte, sogleich wieder fort und richtete das alte Wappen wieder auf, und zwar am 16. September 1815 am Rathhause, später auch an anderen öffentlichen Gebäuden. Von den Tagesblättern erschien der hamburgische Correspondent am 18. Mai 1814 zuerst wieder mit dem alten hamburger Wappen.

Die Verbindungen und Zusammenstellungen des hamburger Wappens mit andern Wappenbildern.

Der Zusammenstellungen des hamburgischen Wappenschildes, mit denen anderer Städte, so wie der Vereinigung des Wappenbildes mit anderen in einem Schilde giebt es sowohl auf Münzen, als auch auf Siegeln und Wappen. Die älteste Verbindung findet sich auf den hohlen Zweipfennigstücken aus dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, wo neben dem ganzen oder halben holsteinischen Nesselblatte links die halbe Burg gesetzt ist [72]. Die übrigen Zusätze des Nesselblattes zum Wappen sind schon oben behandelt und gehören nicht in die eigentlichen Verbindungen. Eine Zusammenstellung in Schilden zeigen die Münzen aus dem Anfange des

[72]) Gaedechens, Hamb. Münz. u. Med. II. S. 328 No. 1249—1259. —

16. Jahrhunderts, welche die Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar [73] und eine die von jenen Städten und Rostock und Stralsund [74] gemeinschaftlich geschlagen wurden. Auf der Rückseite dieser Geldstücke sind immer die Wappenschilde je drei dieser Städte mit den obern Schildrändern so zusammengestellt, daß in der Mitte ein Dreieck bleibt, welches gewöhnlich das Zeichen oder richtiger Auszugswappen der vierten Stadt enthält, und zwar für Hamburg das Nesselblatt, für Lübeck den quergetheilten Schild, für Lüneburg den Löwen u. s. w. In der Regel ist das Wappen Lübecks, als das vornehmste oben und erscheint gestürzt, während die beiden anderen in verschiedener Reihefolge rechts und links gelehnt sind. Eine ähnliche Verbindung hat man in neuerer Zeit für die Siegel der von den drei Hansastädten oder auch den vier freien Städten Deutschlands gemeinschaftlich im Auslande angestellten Consuln vorgeschrieben [75]), indem früher dabei sehr willkührlich verfahren wurde. Die neueren Siegel der hanseatischen Consulate haben die drei ovalen Wappenschilde der Städte Lübeck, Hamburg und Bremen mit ihren Achsen auf den Mittelpunkt des Kreises gerichtet, so daß die Schildeshaupte nach außen liegen, und zwar Hamburg oben, Lübeck links und Bremen rechts unten. Die Zwischenräume sind durch Eichenlaub ausgefüllt. Die Legation der vier freien Städte Deutschlands zu Paris hat in ähnlicher Anordnung in ihrem Siegel noch das Wappen von Frankfurt, mithin vier ovale Schilde, welche in Kreuzform stehen, aber auch mit den Achsen auf den Mittelpunkt gerichtet sind. Oben hat Frankfurt seinen Platz, rechts Lübeck, links Bremen, und unten Hamburg. Auf dem Siegel des gemeinschaftlichen Oberappellations-Gerichts der vier freien Städte sind die ovalen Wappenschilde senkrecht in Kreuzesform zusammengestellt und durch Eichenzweige verbunden. Oben die hamburgische Burg, rechts der lübecker

---

[73]) Gaedechens II. S. 280, 281 u. 286 und Langermann Hb. Münz. u. Med. Verg. S. 377 ff. — [74]) Langermann S. 401 No. 2. — [75]) Reglement f. d. Hamb. Consuln von 1842. erneuert 1851, woselbst die Modellzeichnung. —

weiß und rothe Schild, links der frankfurter Adler und unten der bremer Schlüssel.

Das Siegel der Oberalten, welches der Rath den Oberalten und Vorstehern des gemeinen Gotteskastens im Jahre 1528 vergönnte, ist als das älteste nachzuweisen, welches die Burg mit einem andern Wappenbilde verbunden enthält. Es zeigt im längsgetheilten Schilde rechts ein Kreuz, neben welchem rechts eine Stange mit einem Schwamme, links ein Speer in die Erde gesteckt sind. Das linke Feld zeigt die halbe Burg mit dem Nesselblatte im Thor [76]. Auf ähnliche Art ist das Wappen der Englandsfahrer-Gesellschaft zusammengesetzt. Im längsgetheilten Schilde rechts das englische Wappen, wie es in den Jahren 1340 bis 1603 gebildet war, nämlich im obern blauen Felde drei goldene Lilien für Frankreich und darunter in roth drei goldene Leoparden für England. Das linke Feld ist mit der halben Burg besetzt [77]. Vielleicht stammt dieses Wappen schon aus der Zeit der Stiftung der Gesellschaft im Jahre 1378. — Das Wappen der Börsenalten hatte im längsgetheilten Schilde rechts einen halben gekrönten Doppeladler, links die halbe Burg [78]. — Eng vereinigt sind die beiden Wappen der Städte Lübeck und Hamburg in dem Wappen des Amtes Bergedorf, über dessen Alter bis jetzt Nichts ermittelt ist. Möglicherweise entstand es nach der Abtretung dieses Ländchens an die beiden Städte im Jahre 1420, von wo an es als gemeinschaftlicher Besitz betrachtet wurde. Es ist aus der linken Hälfte des lübecker und der rechten Hälfte des hamburger Wappenschildes zusammengesetzt, wird aber in der Regel nicht richtig in Formen und Farben dargestellt, welche genau mit jenen der beiden Städte übereinstimmen müssen, die sich freilich auch nicht zu allen Zeiten gleich waren. Demnach müßte das Wappen des Amtes Bergedorf jetzt bestehen in einem längsgetheilten Schilde, rechts im goldenen Felde der halbe schwarze Doppeladler

[76]) Lappenberg's Programm von 1828. S. 40 u. 66, wo auch die Abbildung. — [77]) Siehe die Gedächtnißmünze der 400 jähr. Jubelfeier der Gesellschaft 1778. Gaedechens H. M. u. M. I. S. 189 u. Kirchenpauer, Börsen E. Progr. — [78]) Kirchenpauer. —

mit rothem Fang und Schnabel, auf der Brust den goldgesäumten weiß und roth quergetheilten Schild. Im linken rothen Felde die halbe silberne Burg mit dem der Hälfte zukommenden silbernen Sterne. Die auf Tafel V. No. 28 gelieferte Zeichnnng ist genau nach den jetzigen großen Siegeln der beiden Städte entworfen. Das Städtchen Bergedorf führt ein eignes Wappen, im weißen Felde drei grüne Bäume, vielleicht schon seit 1275, in welchem Jahre es das lübsche Recht erhielt. Einen sehr alten eisernen Petschaftstempel bewahrt das Stadtarchiv. — Eine Zusammenschiebung des lübecker und hambnrger Wappenschildes, so daß sie einen Schildrand gemeinschaftlich haben, kommt auf den Zweischillingstücken von 1619 vor, welche nach Vereinbarung beider Städte geschlagen wurden. [79]

Eine Verbindung der Wappenbilder der drei Hansestädte ganz eigenthümlicher Art wurde 1813 geschaffen. Als nach der Befreinng Hamburgs und Lübecks von der französischen Herrschaft diese Städte ein Truppencorps zur Theilnahme an dem großen Befreiungskampfe errichteten, welches in Aussicht auf den Beitritt des noch zu befreienden Bremens die hanseatische Legion genannt wurde, wollte man dieser ein gemeinsames hanseatisches Wappen geben. Da die Vorzeit dazu kein Vorbild lieferte, so mußte ein neues erfunden werden, welches von J. M. Speckter entworfen und von dem Maler Eiffe gezeichnet wurde. [80] Auf den goldgesäumten weiß und rothen lübecker Schild wurde die rothe hamburgische Burg gestellt und über beide der silberne bremer Schlüssel gelegt, wie die Zeichnung No. 29, auf Tafel V. nachweis't. Dieses Wappen wurde auf den Fahnen und Siegeln der Legion und der hanseatischen Bürgergarde angebracht, und auch eine Zeitung, der deutsche Beobachter, wählte es zur Vignette. Mit der Auflösung der Legion im Jahre 1814 kam dieses neue Wappen wieder außer Gebrauch und ist es lediglich als Wappen derselben anzusehen. Die Art der Verbindung ist auch

[79]) Langermann, S. 409. Gaedechens II., S. 291 No. 851. — [80]) Lappenberg, Von den Bundeszeichen der deutsch. Hanse. Zeitschrift des Ver. für hamb. Geschichte, III. S. 170. —

keineswegs eine glückliche und richtige zu nennen, denn eine so innige Verschmelzung der Wappen dreier selbstständiger Städte war unpassend; der Burg und dem Schlüssel fehlten die Felder und letzterer deckte sogar zwei andere Wappenbilder; auch war der Rang der Wappen nicht beobachtet. Höheren Orts scheint man diese Mängel schon früh gefühlt zu haben, denn die mit der Legion engverknüpfte, im Jahre 1815 gestiftete Denkmünze für den Feldzug 1813 und 14 erhielt jenes Wappen nicht, sondern die Wappenschilde der drei Städte neben einander an einen Eichbaum gelehnt, und zwar den lübischen Adler in der Mitte, den bremer Schlüssel rechts und die Burg links.[61] Diese Zusammenstellung hat man später, in Ermangelung einer hanseatischen Flagge, da benutzt, wo man die Wappen der Hansestädte in einer Flagge aufziehen wollte und sie dann farbig auf weißem Fahnentuche gemalt. So wehte sie in den Brigadelagern der oldenburgisch-hanseatischen Truppen bei Falkenburg und so sieht man sie auch einzeln bei Festlichkeiten ausgesteckt, doch kann sie nur als willkührliche Darstellung betrachtet werden. Auch bei der in Folge des Abschlusses der oldenburgisch-hanseatischen und der hanseatischen Militair-Conventionen im Jahre 1834 erfolgten Vereinigung der Cavallerie der drei Städte zu einer engverschmolzenen hanseatischen Division nahm man das alte Legionswappen nicht wieder auf. Die neusilbernen Helme erhielten dagegen eine Zusammenstellung der drei Wappenschilde mit dem hanseatischen Kreuze in einem Sterne. Auf dem obern Balken des Kreuzes lag der lübsche Schild mit dem Adler, auf den untern Kreuzwinkeln rechts der bremer, links der hamburger, beide nach außen gelehnt und die Form des Kreuzes verdeckend. Nach der Aufhebung der Convention wurde in Hamburg im Jahre 1852 dieses hanseatische Wappen durch die Burg ersetzt. — Mit dem Kreuze verband man 1815 das hamburger Wappen im Wappen des Bürger-Militairs, indem man auf die Mitte einen Schild mit der Burg legte. Das

[61]) Gaedechens I., S. 103.

Kreuz ist breitendig an den Enden ausgerundet und von rother Farbe, der Schild gewöhnlich rund und weiß, muß indeß jetzt roth mit weißer Burg sein und dann durch den goldnen Rand getrennt werden. — In dem Wappen der Schifffahrts- und Hafen-Deputation, der früheren Admiralität [82] ist die Burg auf einen Anker gelegt und bedeckt ihn zum Theil, ähnlich wie bei den Wappen der Marinen größerer Staaten und wie in neuerer Zeit die für wenige Jahre ins Leben getretene deutsche Marine den Reichsadler auf den Anker gelegt in ihren Siegeln u. s. w. führte.

Die neueste Verbindung des hamburger Wappens enthält das Wappen der 1841 errichteten hamburg-bergedorfer Eisenbahn-Gesellschaft. Im quergetheilten Schilde steht oben die Burg, unten im rothen Felde ein eisernes geflügeltes Rad auf einer Schiene. Der Architect De Chateauneuf ließ bei der Anbringung dieses Wappens an den Pfeilern des Einganges zum hamburger Bahnhofe die Burg in der Form des ältesten Stadtsiegels darstellen, wozu aber kein Grund vorhanden war. Aehnlich, aber verzerrter ließ er sie am Eingange des 1847 von ihm erbauten Stadtposthauses in Stein hauen, was der Zeit einen Streit in den Tagesblättern hervorrief. [83]

---

[82]) Das Siegel der hamburgischen Admiralität beschreibt schon Langenbeck in seinem Schiff- und See-Recht 1629 S. 338, wo S. 344 auch eines Secretum admiralitatis erwähnt wird. — [83]) Hamburger Nachrichten 1847, No. 250, 252 und 254. —

Die Flagge.

Von einer hamburgischen Flagge, wenn man darunter die große viereckige Schiffsfahne am Hintertheile des Schiffes versteht, kann vor dem Ende des 16. Jahrhunderts keine Rede sein, weil die eigentlichen Flaggen überhaupt erst um jene Zeit allgemein in Gebrauch kamen. Es gab aber schon früher farbige Fahnenzeichen auf den Masten, welche neben der Bestimmung die Richtung des Windes anzugeben, auch zur Bezeichnung der Nationalität des Schiffes dienten und den Namen Flügel (auch Flüger, Blugh, Blugel, Bloghel, Blugher) führten. So hatten die dänischen Schiffe, mit denen Swenn im Jahre 1004 an der Küste von Norfolk landete, Flügel in Gestalt von Vögeln, welche ihre Flügel ausbreiteten, worunter wohl kleine Fahnen mit dem Bilde eines Raben zu verstehen sind, wie sie die Dänen schon 867 als Kriegsfahnen gebrauchten. Ueber die hamburgischen Flügel geben die den Stadtrechten der Jahre 1276 und 1292 angehängten und den Jahren 1497 und 1603 einverleibten Schiffsrechte die ersten Nachrichten,[84] indem sie vorschreiben, daß jeder Bürger bei Strafe von drei Mark Silbers auf seinem Schiffe einen rothen Flügel führen sollte, den er nur im Falle der Gefahr abnehmen durfte. Aus dem Zusatze erhellt, daß es ein characteristisches Zeichen der hamburgischen Schiffe ge-

[84]) a Art. XXIII, b Art. XXVI., c Litt. P. IIII., d Pars II., Tit. 14, Art. I. —

wesen sein muß, weil sonst die Abnahme in Gefahr, worunter zu befürchtende feindliche Angriffe zu verstehen sind, nicht nöthig war. Mit gleicher Strafe wurde deshalb auch der Fremde bedroht, welcher auch einen rothen Flügel aufstecken würde. Von einem besonderen Abzeichen ist nirgends die Rede, obgleich schon vor dem Jahre 1603 erweislich die Burg im Flügel geführt wurde und demnach in dem Schiffsrechte von jenem Jahre bemerkt sein sollte. Vielleicht hielt man es für überflüssig, derselben als einer ganz bekannten Sache zu erwähnen und nannte nur die Grundfarbe, die ohne Abzeichen als Zeichen zum Kampfe gebraucht wurde. Ueberdieß war es zu damaliger Zeit Gebrauch, Abzeichen in den Flügeln zu führen, wie das alte Siegel der Stadt Dover aus dem 13. Jahrhundert, und vor allen die Siegel der Stadt Lübeck beweisen, von denen letzteren ein vor dem Jahre 1280 verfertigtes einen oblongen Flügel, zur Hälfte mit einem Andreaskreuze bezeichnet, zur andern Hälfte horizontal gestreift oder ausgeschnitten, ganz wie die Fahnen auf alten Reitersiegeln; das Siegel vom Jahre 1280 schon einen quergetheilten viereckigen Flügel an der Spitze des Mastes des Schiffes führt. Das älteste lübsche Seerecht vom Jahre 1299, welches mit dem hamburger in der Vorschrift über die Flügel sonst übereinstimmt, schreibt den lübecker Schiffern schon den lübschen Flügel vor.

Die Miniaturen zum Stadtrechte von 1497 liefern auch für hamburgische Schiffe die älteste Zeichnung und zwar auf dem letzten gemalten Blatte. Von den dargestellten Schiffen hat eines nur einen rothen Wimpel vom Mastkorbe herabhängen; das größte aber, welches ein armirtes Fahrzeug vorstellt, an jedem der drei Masten zugespitzte rothe Flügel und lange rothe spitze Wimpel an den Mastkörben befestigt. Auf dem mittelsten Mastkorbe steckt noch ein kleines rothes Fähnchen zwischen Waffen, wodurch das Schiff wohl als das eines Admirals oder Befehlshabers mehrerer Schiffe bezeichnet werden soll. Alle diese Flaggenzeichen haben kein Wappenbild, was bei der Kleinheit des Bildes und den als Nebendingen behandelten Schiffen kaum auffallen kann. Ausgeführter, wenn auch noch nicht ganz

befriedigend sind die Schiffe auf des Melchior Lorichs Elbkarte vom Jahre 1568 abgebildet, und zeigen an allen Masten quadratförmige rothe Flügel mit einem weißen, unten abgerundeten Schilde, worin eine Burg, welche einzeln roth ausgemalt ist. [85] Es scheint fast, daß der Maler, der überdieß alle Schiffe als hamburgische auszeichnete, die weiße Burg auf den rothen Flügeln nicht mit der von ihm auf den Gebäuden und Tonnen rothgemalten in Uebereinstimmung zu bringen wußte und daher sich durch den Schild oder durch Fortlassung der Farbe zu helfen suchte. Die beiden im Jahre 1667 vom Stapel gelassenen hamburgischen Kriegsschiffe, der Leopold und das Wappen von Hamburg, beide von 54 Kanonen, hatten an allen Masten viereckige rothe Flügel mit der weißen Burg, außerdem aber noch eigentliche Flaggen und Wimpel, von denen weiter unten die Rede sein wird. Die Einführung der Flagge machte die Flügel als Nationalitätsabzeichen überflüssig; doch hielten sie sich noch in ihrer älteren Form bis tief ins 18 Jahrhundert. Als Windfahnen wurden sie aber beibehalten, und werden von den größeren Schiffen auf See in den verschiedensten Formen und Farben gebraucht. Die Küstenfahrer und Flußschiffe haben sie in der gewiß sehr alten Form beibehalten, und befestigen sie mittelst eines sich um eine Stange drehenden Gestells, dem Flügelheck, oben auf dem Maste. Auf den hamburgischen Lootsfahrzeugen wehen noch jetzt auf die eben beschriebene Weise befestigte große oblonge rothe Flügel (17½ Fuß lang und 3½ Fuß hoch) mit dem Wappen für Staatsschiffe, der weißen Burg mit unterliegendem schwarzen Anker. Aus den Flügeln entstanden schon früh die Stander, dreieckige oder gespaltene Flaggenzeichen, etwa viermal so lang als breit, welche in den Nationalfarben jetzt nur von einem eine Abtheilung commandirenden Schiffscapitain am großen Mast geführt werden. Mit andern Bezeichnungen, wie den Namen des Schiffes, dem Wappen oder Zeichen des

---

[85]) Die 1847 herausgegebene verkleinerte Copie in Steindruck hat die Wappen in den Flügeln nicht wiedergegeben. —

Rheders u. s. w., sind sie auch auf Handelsschiffen gebräuchlich und erlaubt. Den Flügel ersetzt oft ein schmaler, einfacher Tuchstreifen, Kattensteert genannt, um die Windrichtung beobachten zu können.

Jünger als der Flügel, aber viel älter als die Flagge, ist der Wimpel, ein langes, schmales, in einer Spitze endigendes oder auch bis zu einem Drittheil der Länge gesplißtes Flaggenzeichen, welches vermittelst einer kleinen Raa am Top des großen Mastes befestigt wird. Der Wimpel hatte schon im 13 Jahrhundert seine heutige Bestimmung, zur Bezeichnung eines Kriegsschiffes zu dienen, und wurde, wie schon oben erwähnt, anfänglich an den Mastkörben, später unter dem Flügel am Maste und endlich allein am Top des großen Mastes befestigt. Die Farben und Abzeichen des Wimpels stimmen im 16 Jahrhundert mit denen der Flügel, später mit denen der Flagge überein. Die beiden hamburgischen Kriegsschiffe von 1667 hatten jedes einen rothen Wimpel mit der weißen Burg unter dem Flügel des großen Mastes. Seit der Einführung der hamburgischen Admiralitätsflagge hat der, nur für Staatsschiffe bestimmte Wimpel, unter der Burg ebenfalls einen Anker und ist seit langer Zeit gesplißt. Er ist 30 bis 35 Fuß lang, oben 10 bis 12 Zoll breit und läuft verjüngt bis auf das letzte Drittel zu, welches gesplißt ist. Eine Abart des Wimpels, der breite Wimpel, breiter und kürzer wie ersterer, wird dem Stander gleich geachtet und auch gewöhnlich gleich benannt. Durch die Beschwerung des einen Endes der Raa steht diese in der Regel mit dem Maste parallel und gleicht dann um somehr dem oben beschriebenen Stander. Er wird bei einigen Seemächten in den Nationalfarben als Ranganszeichnung eines mehrere Schiffe commandirenden Schiffslieutenants gebraucht, von Handelsschiffen aber nur in anderen Farben aufgezogen.

Die eigentliche Flagge kam erst gegen das Ende des 16 Jahrhunderts allgemein in Gebrauch und entstand aus den Bannern, den Kriegsfahnen der Truppen oder Fürsten, welche schon um die Mitte des 13 Jahrhunderts auf Kriegsschiffen aufgepflanzt wurden. Diese Banner können aber nicht als Zubehör des Schiffes betrachtet

werden, weil sie keinen bestimmten Platz hatten und bald auf dem Mastkorbe, bald auf dem Deck, an der Kajüte, der Schanzkleidung und anderen Orten aufgesteckt und auch zu Signalen verwendet wurden. Solche Banner waren vermuthlich die Fenlin, welche nach dem gewonnenen Seetreffen gegen Kniephoff im Jahre 1522, die Hamburger von ihren Schiffen als Zeichen des Sieges fliegen ließen. Erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts erhielt das Banner einen festen Platz am Hintertheil der Kriegsschiffe über dem Steuer. Die Handelsschiffe ahmten diesen Gebrauch sehr bald nach und seit dem Jahre 1590 sieht man alle Schiffe mit oblongen Flaggen am Spiegel abgebildet. Farben und Abzeichen der gewöhnlichen Flaggen wurden, wie es scheint, den Flügeln entlehnt, während die Flagge der Kriegs- und Staatsschiffe das Wappen des Landesherrn wie auf den Bannern zeigte. Außer der großen Hinterflagge findet sich im 17. Jahrhundert auch eine kleinere Flagge am Bugspriet, die Gösch genannt, an einem eigends für sie angebrachten Flaggenstock, welcher früher auch zur Befestigung von Segeln diente. Jetzt stecken sie die Kriegsschiffe auf wenn sie vor Anker liegen, die Handelsschiffe nur noch bei Feierlichkeiten und beim Trauerflaggen, und wird sie vielfach nicht mehr an einem Flaggenstock, sondern am Vorstengenstag angebunden.

Ueber die hamburgische Flagge ist auffallender Weise weit weniger bekannt als man es bei einer Stadt, welche ihr Aufblühen und ihren Wohlstand dem Seehandel unter eigner Flagge verdankt, erwarten sollte. Man erblickt sie zuerst auf den älteren Grundrissen und Ansichten der Stadt mit weißem Wappen und rothschraffirtem Grunde. Beschrieben ist sie wohl zuerst in Fourniers Hydrographie vom Jahre 1643, wo sie roth mit drei weißen Thürmen angegeben wird. Officiell erwähnt, obgleich nicht beschrieben, ist sie in dem Seetractat mit Frankreich vom Jahre 1655, wo im Art. VII festgestellt ist, daß die hanseestädtischen Schiffe ihre Flaggen vor französischen Kriegsschiffen streichen sollen. Ferner in dem Streite mit Holland im Jahre 1666, wegen der verbrannten und weggeführten Schiffe, welche bei Neumühlen gelegen, worin die Hamburger sich

darüber beschweren, daß auf die Schiffe geschossen sei „unangesehen Hamburger Flaggen darauff." — In Flaggenkarten findet die hamburger Flagge sich erst später und zwar zuerst in Desroches, Dictionnaire des termes propres de Marine 1687, aber nicht nach dem Original, sondern wörtlich nach der obigen Beschreibung gezeichnet, nämlich drei einzelne weiße Thürme, einer oben, zwei unten auf rothem Grunde. Mit einer wirklichen weißen Burg mit blauen Fenstern und drei spitzen mit Knopf und Kreuz gezierten Thürmen, auf rothem Grunde ist sie in Pene, Casini etc, Le Neptune francais von 1693 gegeben und darnach später mit schwarzen Fenstern, sonst aber in derselben Form in Aubins Dictionnaire de Marine von 1702 aufgenommen. Letzterer fügt auch die von Desroche abgebildete Flagge mit der Ueberschrift: „Autre Pavillon de Hambourg" hinzu, welche auch in andere Flaggenkarten überging. Die im Jahre 1675 erschienenen Abbildungen der beiden 1667 erbauten Kriegsschiffe veranschaulichen die um die Mitte des 17. Jahrhunderts gebräuchlichen hamburgischen Flaggenzeichen zuerst in ziemlich großem Maßstabe. Beide Schiffe führten an allen drei Masten einen rothen viereckigen Flügel und am großen Mast darunter einen gesplißten Wimpel, am Bugspriet die Gösch und am Spiegel am Flaggenstock die große Flagge, alle roth mit weißer Burg, welche auf dem einen Schiffe unten abgerundet, auf dem andern unten gerade abgeschnitten ist. Nur auf der großen Flagge des Leopold wird die Burg von zwei Löwen gehalten. Die Admiralitätsflagge jetzt die Flagge für Staatsschiffe mit dem hinter dem Wappenbilde liegenden schwarzen Anker mit gelbem Ankerstock sieht man auf jenen Schiffen noch nicht und scheint dieselbe erst später geschaffen zu sein. Erwähnt wird der Admiralitätsflagge in der Pilotage-Ordnung vom Jahre 1719, worin jedem Lootsen vorgeschrieben wird sie auf seinem Schiffe zu führen. Langenbeck in seiner Einleitung zu den Anmerkungen über das hamburgische Schiff- und Seerecht vom Jahre 1729 beschreibt sie zuerst, und auf der von Drazowa 1755 in Kupfer gestochenen Ansicht des Hafens ist sie wohl zuerst abgebildet. Im Vordergrunde

dieses Bildes liegt die Admiralitätsyacht, geschmückt mit allen derzeit gebräuchlichen Flaggenzeichen. Auf dem am Spiegel befestigten Flaggenstock mit der großen Flagge dreht sich ein kleiner Flügel. Oben auf dem Maste ist ein größerer Flügel und darunter der Wimpel befestigt und am Bugspriet weht die Gösch; alle haben hinter der Burg den Anker.

Eine bestimmte Vorschrift über die Farbe und das Wappen der hamburger Flagge wurde erst 1751 in Veranlassung des Friedenstractats mit Algier gegeben, weil man die Nothwendigkeit erkannte die hamburger Schiffe mit ganz gleichmäßigen Abzeichen, welche bis dahin nicht genau beachtet zu sein scheinen, zu versehen. Der Senat ließ daher dem Ehrbaren Kaufmann mittheilen, daß derselbe die hamburger Flagge, roth und weiß führen solle. Damit war dieser noch nicht zufrieden, weil das Wappen verschieden gebraucht wurde, und legte das obenerwähnte Dictionnaire de Marine mit der Frage vor, welche der beiden dort gezeichneten Flaggen die richtige sei, worauf die Antwort erfolgte, daß die auf dem Convoyschiffe wehende Flagge die rechte hamburger wäre. Um alle Zweifel zu heben, ließ der Rath am 28. Mai eine Zeichnung an der Börse aufhängen und beorderte den Bauhof ein gleiches neues und festes Anschlagebrett zu machen. Dasselbe wurde am 26. Juni auf Blech gemalt an der Börse befestigt und stellte die Flagge mit folgender Beischrift dar: „Nach obstehender Abbildung soll der Hamburger Schiffer ihre Flag„gen und Göschen hinkünftig aufs genaueste eingerichtet und nie„mahlen in einer anderen Gestalt geführt werden. Welches hiermit „einem jedweden zur Nachricht und Gelobung kund gethan wird. „Decretum in Senatu. Hamburgi d. 28. May 1751.“ — Auf diese Zeichnung wurde in der am 17. September 1751 publicirten Verordnung über die algierischen Seepässe verwiesen und heißt es am Schlusse: „Da auch die Schiffer gegen die Verfassung der Stadt, „ihre Flaggen und Flüger nach eigenem Bedünken mit allerley Farben „und Zeichnungen bisher einzurichten, gewohnt gewesen sind; dadurch „aber, in Ansehung der Algierischen See-Pässe, zu mancherley Ir-

„rungen und gefährlichen Zufällen, gar leicht Gelegenheit gegeben „werden kann, so geschiehet hier nochmals die ernstliche Erinnerung, „daß alle Schiffer, welche dergleichen See-Paß erhalten, ihre Flaggen „rc. bei willkührlicher schweren Straffe, lediglich nach der, unterm „28sten May, dieses Jahres, auf der Börse adfigirten Abbildung „eines rothen Grundes mit weißen Thürmen, führen sollen. Wonach „sich die Rheder und Schiffer zu achten haben.“ [86]. — Die alte Modellzeichnung ist längst verschwunden und Copien derselben sind nicht mehr vorhanden, doch sind die Flaggen noch jetzt ebenso eingerichtet. Die weiße Burg war den Münzen und Abbildungen der damaligen Zeit nachgeformt, hatte Fenster, ein vergittertes Thor, zwei Luglöcher daneben und eine an den Seiten ausgeschweifte Mauer.

Später wich man von diesen Vorschriften doch wieder ab und sowohl Schiffe als Flaggenkarten zeigten vielfach neben der rothen Flagge, weiße mit rother Burg und auch sogar blaue mit weißem Wappen, so daß im Jahre 1834 neue Vorschriften für nöthig erachtet wurden. Ein im November erlassenes gedrucktes Circulair der Commerz-Deputation macht den Rhedern bekannt, daß der Hochweise Senat ihr mitgetheilt habe: „E. H. Rath habe auf Antrag „der Schifffahrt- und Hafen-Deputation eine Zeichnung der Ham„burgischen Flagge, sowohl derer der Staats-Schiffe als auch der „Kauffahrtei-Schiffe entwerfen lassen, wovon Ew. Deputatis ein „Exemplar mittheile. Nur den Staats-Schiffen könne es verstattet „sein einen Wimpel zu tragen, und führten diese auch einen Anker „mit den drei Thürmen in der Flagge. Die Grundfarbe der Ham„burgischen Flagge sei, wie sich das auch schon in Langenbeck bemerkt „finde, roth, und das eigentliche Wappen, die drei Thürme, weiß. „E. H. Rath habe, auf desfalsiges an Denselben ergangenes Er„suchen, einigen der Europäischen Seemächte ein Exemplar dieser „Zeichnung zukommen lassen, und setze Er daher Deputatos davon

[86]) Vollständig in Gaedechens Hb. Münzen u. Med. II. S. 51.

„in Kenntniß, um den hiesigen Rhedern die genaue Gestalt der Ham„burgischen Flagge bekannt machen zu können, damit jeder möglichen „Irrung oder jedem Mißverständnisse vorgebauet werden möge.“ Die Commerz-Deputirten fügen hinzu: „Sie beeilen sich um somehr „dieselbe zur Kenntniß der Herren Rheder zu bringen, da sie in Er„fahrung gebracht, daß viele Hamburger Schiffe nicht die gehörige „Flagge führen und dadurch überall, hauptsächlich aber in Kriegs„zeiten großen Unannehmlichkeiten ausgesetzt sein könnten. — Die „Zeichnung der Flaggen und Wimpel, der die Mittheilung des Se„nats erwähnt, befindet sich auf dem Commerz-Comptoir zur belie„bigen Ansicht.“

Nach diesem Modell ist die Zeichnung angefertigt, welche dem Tractate der Hansestädte mit der Türkei vom Jahre 1841 mit den Flaggen und Wimpeln der Städte Lübeck und Bremen anhängt. Auch dem Reglement für die von Hamburg angestellten Consuln vom 28. October 1842, neuabgedruckt 1851, ist die Zeichnung der beiden hamburger Flaggen und des Wimpels hinzugefügt. Diese Darstellungen sind nicht durchaus befriedigend zu nennen und weichen von den wirklich auf Schiffen gebrauchten Flaggen, namentlich was die Form der Burg betrifft, ab. Getreu sind sie auf Tafel VI. vorgestellt, wo auch der Wimpel und der Flügel der Lootsschiffe zu finden sind. Obgleich das wiederhergestellte alte Wappenbild seit 1835 im Staatssiegel und in andern Darstellungen erscheint, hat die Burg in der Flagge ihre alte Form mit offnem Thore und blauen Fenstern behalten, woran vermuthlich nur der Umstand Schuld war, daß man 1834 eine neue Vorschrift erlassen hatte und dieselbe der im Grunde nicht sehr großen Verschiedenheiten wegen nicht gleich ändern mochte. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, läßt sich die verschiedene Form der Burg in Wappen und Flagge nicht vertheidigen, da das Wappenbild als Kennzeichen eines Staates überall eine ganz bestimmte und sich gleichbleibende Form haben muß, um Jedem kenntlich zu bleiben. Für die technische Ausführung bietet das neue Wappen überdieß weniger Schwierigkeiten als das alte, und verdient

schon deshalb den Vorzug. Dem Aussehen schadet die Rectificirung nicht, wie an einigen auf dem Lande aufgezogenen Flaggen mit dem richtigen Wappen zu ersehen ist. Soll die richtige Burg in die Flagge gesetzt werden, so muß sie als eine freistehende betrachtet, mithin unten gerade abgeschnitten sein. Die Sterne sind fortzulassen, da sie überdieß in einigen Marinen als Rangauszeichnung auf besonderen Flaggen gelten, dagegen darf das Kreuz nicht vom Mittelthurm getrennt werden, von dem es ein fester Theil ist. Bei großen Darstellungen können die Verzierungen reicher sein, ohne jedoch die Hauptform zu beeinträchtigen; in den meisten Fällen dürfte die Quadrirung des Mauerwerks genügen.

Bestimmte Vorschriften für die Größe der Flaggen pflegen nur für Kriegsschiffe gegeben zu werden. Als ungefähres Maß geben französische Lehrbücher die größte Breite des Schiffes für die Länge der Flagge. Dagegen wird das Verhältniß der Höhe zur Breite allgemein wie 2 zu 3 angenommen, war aber früher wie 3 zu 4 und zwar dasselbe wie bei den Fahnen der Landtruppen, denen sie ursprünglich nachgebildet waren. Dies Verhältniß wurde 1672 für die fränkischen Kreisregimenter vorgeschrieben und war auch bei den obenerwähnten alten Fahnen der hamburger Bürgerwache beobachtet. — Die hamburgischen Staatsflaggen sind jetzt $7^1/_4$ Fuß oder 4 Tuchbreiten hoch. Die Stellung des Wappenbildes in der Flagge wird in der Regel so gewählt, daß dasselbe nicht in der Mitte, sondern mehr nach der innern Seite steht, damit die Flagge noch brauchbar bleibt, wenn auch das äußere Ende zerschlägt. Die Burg der hamburger Flagge wird demnach am thunlichsten so gestellt, daß der äußere Thurm auf der Mitte des Tuches liegt, und daß unten, und oben bis an das Dach des Mittelthurmes $^1/_5$ bis $^1/_6$ der Höhe der Flagge freibleiben, die Burg mithin $^3/_5$ bis $^2/_3$ derselben zur Höhe erhält. Im Wimpel muß das Wappen mit der obern Seite gegen die Wimpelraa gestellt werden, weil dasselbe beim Herabhängen aufrecht stehen muß.

Ueber den Gebrauch der Flagge besteht in Hamburg außer den

obigen Vorschriften kein besonderes Gesetz. Jedes hamburgische Schiff führt die hamburger Flagge und zwar die Seeschiffe seit Anfang dieses Jahrhunderts in der Regel an der hintersten Gaffel mittelst einer Flaggenleine aufgehißt. Dampfschiffe, Fluß- und Küstenfahrzeuge befestigen die Flagge noch am Flaggenstock, vorzüglich deshalb, weil die Construction ihrer Takelage die andere Befestigung nicht erlaubt. Auf dem Lande pflegt es überall gestattet zu sein, die Landesflagge auf Gebäuden, Flaggenstangen u. s. w. aufzuziehen, ohne daß dadurch der mit der Flagge gezierte Gegenstand als Eigenthum des Staats betrachtet wird. In den meisten Staaten hat man zur Bezeichnung des Staatseigenthums eine von der Landesflagge etwas verschiedene, theils durch Hinzufügung des Wappens oder der fürstlichen Namenschiffer, theils durch besondere Zeichen oder durch die Endform ausgezeichnete Staatsflagge. Hamburg hat allerdings eine Flagge für Staats-Schiffe, welche auch auf den Etablissements der Schifffahrts- und Hafen-Deputation, dem Arsenal u. s. w. aufgezogen wird, für andere Gegenstände aber nicht gebraucht werden kann, weshalb auch auf allen übrigen Staatsgebäuden die gewöhnliche Flagge weht. Fremde Flaggen auf Wohnungen u. s. w. aufzuziehen, ist in der Regel nur den Gesandten und Consuln fremder Staaten erlaubt. Bei feierlichen Gelegenheiten, wo Schiffe, Gebäude, Gärten u. dgl. m. mit Flaggen geschmückt werden, bedient man sich auch derjenigen fremder Nationen, doch sind sie dann nur als Zierrath zu betrachten, wenngleich die Wahl und Zusammenstellung oft so getroffen wird, daß die gewählten Flaggen Beziehung zum Feste haben. Fremde Flaggen werden außerdem auch sowohl auf Schiffen als auch auf Gebäuden als Ehrenbezeugung für fremde hohe Personen und zur Begrüßnng von fremden Schiffen aufgezogen. An einem Stocke unter einander pflegt man die Flaggen zweier in gleichem Range stehender Staaten nicht anzubringen, weil die untere dadurch erniedrigt wird. Bei Trauerfällen werden die Flaggen auf Schiffen und auf dem Lande nur bis zu halber Höhe aufgehißt.

Weiter auf die Signale einzugehen, welche mit der Flagge gegeben werden und die schon im 14. Jahrhundert mit dem Banner gegeben wurden, ist hier nicht der Ort. Es sei hier nur noch bemerkt, daß die hamburgischen Convoyschiffe sich zu Signalen für die im 17. Jahrhundert unter ihrem Schutze segelnden Schiffe einer blauen Flagge bedienten. Jetzt gebrauchen die Kriegsschiffe wie auch schon viele Handelsschiffe zum Signalisiren und Telegraphiren eine Menge kleiner Flaggen von verschiedener Form und Farbe, welche nach einem bestimmten vom englischen Capitain Marryat angegebenem System zusammengestellt werden.

Außer der eigentlichen Flagge führen alle hamburgischen See-Schiffe am Vortop eine weiße viereckige Flagge mit schwarzen Ziffern, die **Nummerflagge**, welche die Zahl angiebt mit der das Schiff in die jährlich erscheinende Schiffsliste eingetragen ist, und durch die es sich schon in großer Ferne kenntlich macht. Die **Nummerflaggen** sind nicht durch ein Gesetz vorgeschrieben und entstanden im ersten Viertel dieses Jahrhunderts durch Uebereinkunft der Rheder. Sie werden vom Herausgeber der Schiffsliste ausgegeben, und zwar so, daß die entstehenden Lücken jährlich möglichst wieder ausgefüllt werden. Sie sind übrigens nicht allein in Hamburg, sondern auch an andern Orten in Gebrauch.

Die für bestimmte Zwecke auf der Elbe gebräuchlichen Flaggen sind eine grüne für die in Cuxhafen in Quarantaine liegenden Schiffe, und eine schwarze für Schiffe, welche Pulver geladen haben. Die vor der Elbe liegenden Leuchtschiffe unterscheiden sich bei Tage durch besondere Flaggen außer der Staatsflagge und zwar zeigt das erste Leuchtschiff eine große rothe Flagge vom Großmast, daß zweite eine blau und weiß horizontal abgetheilte am Vormast und das dritte eine rothe Flagge mit weißem Quadrat am Großmast. Die Lootsgalliote und der Lootskreuzer kennzeichnen sich durch den großen Flügel am Großmast.

Eine hanseatische Flagge giebt es nicht, und hat es nie gege-

ben, so wenig wie einen hanseatischen Flügel. [87]. Die Schiffe der Seestädte führten bei allen gemeinsamen Unternehmungen ihre eignen Zeichen. — Die im Jahre 1848 geschaffene deutsche Flagge, schwarz, roth, gelb quergestreift, wurde auch in Hamburg eingeführt und wehte auf den Staatsgebäuden u. s. w. Sie hat, obgleich nicht verboten, der hamburger Flagge so ziemlich wieder weichen müssen.

---

[87]) Siehe Dr. Lappenberg. Von den Bundeszeichen der deutschen Hanse, im III. Bande der Zeitschrift des Vereins f. Hamb. Geschichte S. 157. Dieser Aufsatz enthält viele interessante Notizen über die Flaggen und Flügel älterer Zeiten. Ueber dieselben geben auch folgende Werke Aufschluß: Jal, Archéologie navale. — Fincham, A history of naval architecture. — Nicolas, A history of the royal navy. — Lacroix, Le moyen age et la Renaissance. II.

Die Cocarde.

Die Cocarde, das jetzt so allgemein verbreitete Abzeichen der Nationen, wurde in der ersten französischen Revolution zuerst als Erkennungszeichen der Parteien benutzt und erhielt bald darauf seine heutige Bestimmung. Im Mittelalter bedurfte man solcher Unterscheidungszeichen nicht, weil die Helm- und Schildbilder, die Farben der Kleider, Feldbinden und Federbüsche dergleichen hinreichend boten, und man sich, wenn es dennoch nöthig war durch besondere nicht dauernde Abzeichen half. Eines solchen bediente sich die hamburgische Cavallerie im Jahre 1686 bei einem Ausfall auf die die

Stadt belagernde dänische Armee, indem sie zur Unterscheidung von den Dänen weißes Papier an die Hüte steckte. Die Cocarde selbst entstand erst im 18. Jahrhundert, als es allgemein Mode wurde, die breiten Krämpen der Hüte in die Höhe zu schlagen und es zu deren Befestigung eines Bandes bedurfte, dessen Enden in eine Schleife geschürzt wurden. Diese Schleife wurde der Haltbarkeit wegen später von festerem Material hergestellt und erschien namentlich beim Militair bald als eine oben ausgeschnittene Kreisfläche, die nur zum Zierrath diente. Sie war in der Regel schwarz und wurde so von dem hamburgischen Militair bis zum Jahre 1811, von dem dänischen bis vor wenigen Jahren und von dem englischen noch jetzt getragen. Das französische Militair trug 1740 ebenfalls schwarze Cocarden, bekam aber 1767 weiße, mithin von der Farbe des Königs, doch wurden sie nicht als Unterscheidungszeichen geachtet, denn 1789 hatte die französische Garde du Corps wieder schwarze. In der Revolutionszeit wählte man farbige Cocarden als das einfachste Mittel die Parteien äußerlich zu kennzeichnen, und endlich entstand im Juli 1789 aus der Verbindung der königlichen weißen Farbe mit den Farben der Stadt Paris, roth und blau, die französische Nationalcocarde. Im 19. Jahrhundert nahmen auch die meisten andern europäischen Staaten die Landesfarben in die Cocarden der Truppen auf, und der Freiheitskrieg verbreitete den Gebrauch dieses neuen Abzeichens um so mehr, weil Jeder sein Nationalgefühl auch äußerlich zeigen wollte, ähnlich wie im Jahre 1848 die schwarz-roth-goldene Cocarde an den Hüten und Mützen jedes Deutschen prangte. — Die Form der Cocarde ist im Laufe der Zeit zu einer Kreisfläche geworden, welche aus gewöhnlich mehrfarbigem längsgestreiften, gefalteten Bande gebildet wird.

Die hamburgische Cocarde entstand im März des Jahres 1813, als nach der Befreiung von der französischen Herrschaft aus den Contingenten der Hansestädte eine eigene Legion gebildet wurde. Patriotische Männer in Hamburg wie Friedrich Perthes, H. M. Speckter, Runge und Dr. Ferdinand Benecke wollten für diese ein

passendes gemeinsames Zeichen schaffen[88], und wählten vermuthlich angeregt durch die weißen Kreuze der russischen und preußischen Landwehren ein rothes Kreuz auf weißem Grunde, welches den Namen Hanseatenkreuz erhielt. In der Begeisterung nahm man das gebotene Zeichen willig an, ohne daß es durch den Beschluß der Behörde sanctionnirt war, und die neuerrichtete Legion erhielt das rothe Kreuz auf weißem Grunde vor ihren Mützen. Vielfach ist dem Hanseatenkreuze eine historische Beziehung zur alten Hansa beigelegt, aber ohne Grund; denn in Hamburg findet sich vor dem Jahre 1813 keine Spur davon und in den anderen Hansestädten ist bisher noch kein Beweis dafür aufgefunden. Auch die verschiedene Form in der es Anfangs angebracht wurde, auf den Fahnen der lübeckischen Legionstruppen mit geraden Balken, auf den der hamburgischen breitendig, an den Enden ausgezackt und in den Cocarden breitendig mit rundem Ausschnitt und die Unsicherheit über die Farbe, ob roth oder purpur, thun bei einem Heroldsbilde zur Genüge dar, daß es nicht ein bestimmtes althergebrachtes Zeichen war. Das Hanseatenkreuz, vorzüglich das breitendige an den Enden spitz ausgeschnittene, welches in Form und Farbe ganz dem Malteserkreuze glich, und mithin nicht füglich von den Hansestädten geführt werden konnte, wurde anfänglich nicht nur in Cocarden, sondern auch auf vielen andern Gegenständen angebracht und als hanseatisches Wappen betrachtet. Es findet sich auf der Rückseite der Fahnen und Standarten der hamburgischen Legionstruppen und der hanseatischen Bürgergarde, auf den Siegeln derselben und dem des 1813 gebildeten hansischen Directoriums, auf der Feldzugsmedaille für 1813—1814 u. s. w. Auch nachdem die enge Verbindung der hanseatischen Truppen aufgehört hatte, behielt man in Hamburg das Malteserkreuz auf der Rückseite der 1815 übergebenen Fahnen bei, und selbst das Bürgermilitair, obgleich es in gar keiner Beziehung

---

[88]) Lappenberg, von den Bundeszeichen d. deutsch. Hanse.

zu der Hanse steht, stellte es auf ihre neuen Fahnen, und verband es mit ihrem Wappen.

Für die Cocarde ist das rothe breitendige Kreuz mit ausgerundeten Enden auf weißem Grunde als das richtige anerkannt und in dieser Form in der einzigen officiell erschienenen Zeichnung zu dem Reglement für die hamburgischen Consuln abgebildet. Die Farbe muß roth nicht dunkelroth oder purpur sein, und mit der Farbe des Wappenschildes übereinstimmen. Auf der VI. Tafel ist eine richtige Zeichnung angebracht. In Lübeck und Bremen wird diese ursprünglich hanseatische Cocarde auch nur als solche betrachtet; für die städtischen aber rothe mit weißem Rande anerkannt und von den Truppen getragen. Die von den Hansestädten gemeinschaftlich angestellten Consuln tragen die hanseatische Cocarde und das Kreuz auf den Knöpfen ihrer Uniformen.

Die hamburgische oder hanseatische und die schweizerische Cocarde sind jetzt die einzigen europäischen, welche ein Kreuz haben, während alle übrigen nicht einfarbigen aus concentrischen farbigen Kreisen bestehen. Diese können daher aus einem gestreiften Stücke Band hergestellt werden, was bei den Cocarden mit Kreuzen nicht der Fall oder doch höchst schwierig ist, vorzüglich, wenn die Enden, wie bei der hamburger nicht bis an den Umfang reichen und überdieß noch ausgebogen sein sollen. Das Kreuz muß um klar und geschmackvoll zu erscheinen, schon auf die Scheibe gemalt oder geklebt werden.

Ueber den Gebrauch der Cocarde sind in Hamburg keine Vorschriften erlassen. Sie kann von jedem Hamburger getragen werden, doch sieht man sie nur an den Kopfbedeckungen einiger Behörden, der Consuln, des Militairs und der uniformirten Angestellten, wenn auch nicht immer in der richtigen Form.

Nachtrag.

Kurz vor der Beendigung des Druckes erhielt ich durch die Güte des Herrn Pastor Masch in Demern Kunde von dem bisher unbekannten ältesten Geheimsiegel, welches sich auf der Rückseite der Hauptsiegel zweier Urkunden vom Jahre 1309 im lübecker Archiv befindet (Lübecker Urk. B. 240 u. 241). Die Beschreibung hat daher nur hier nachgetragen werden können, während die Zeichnung noch auf Tafel IV. angebracht werden konnte und mit „Nachtrag" bezeichnet ist. Das Siegel ist rund, 1,98 Zoll im Durchmesser und führt die Umschrift: † Secretvm. civitatis. Hambvrgensis. zwischen zwei Perlkreisen. Das Siegelbild ist wie bei den andern alten hamburgischen Siegeln, die aus drei runden Thürmen bestehende Burg, aber mit den wesentlichen Abänderungen, daß sie sich aus welligem Wasser erhebt und daß oben neben dem Mittelthurm rechts ein fünfstrahliger steigender Stern, links ein zunehmender Mond schweben. Der mittlere Thurm ist der höhere und stärkere und enthält im untern Stocke ein verschlossenes Spitzbogenthor, im zweiten zwei Rundbogenfenster. Die beiden Seitenthürme ragen hinter den sich an den Mittelthurm lehnenden Zinnen der Mauer hervor und haben im mittleren Stockwerk ein Rundbogenfenster. Alle drei Thürme haben auf dem mittleren Stock Zinnen, von gebogenen eisernen Stangen getragen, aus denen sich der niedrige dritte Stock mit runden Fenstern, drei im Mittelthurm, zwei in den Seitenthürmen erhebt, und sind mit flachzulaufenden beschindelten Dächern gedeckt, auf deren Spitzen starke Knöpfe prangen.

Inhalt.

Das Wappen.

Die Flagge.

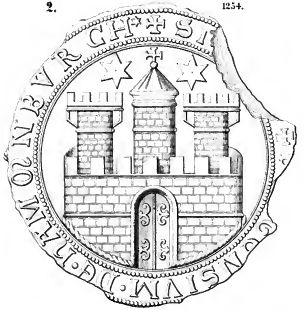
Die Cocarde.

Tafel I.

1. 1241



2. 1254.



gez. v. C. F. Gaedechens *Lith. v. J. Arends* *Lith. Inst. v. Chr. Fuchs.*

3. 1553.



4. 1835.



gez. v. C. F. Gaedechens. — lith. v. A. Arendt — Lith. Inst. v. Chs. Fuchs.

5. 1852.



6. 1318.



7. 1344.



8. ca. 1550.



9. ca. 1720.



gez. v. C. F. Gaedechens *lith. v. J. Arends* *Lith. Inst. v. Chs. Fuchs*

Nachtrag. 1309.



10. 1855.



11. 1536.



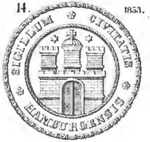
12. ca. 1680.



13. 1743.



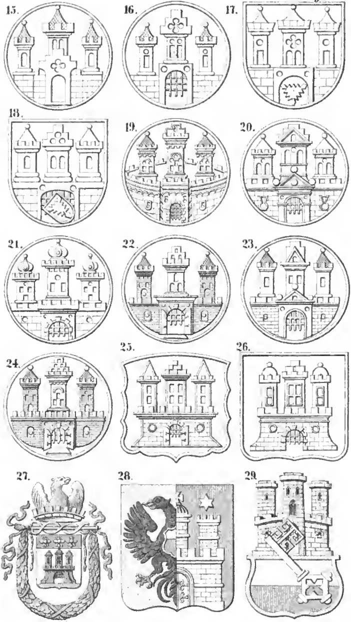
14. 1853.



1485 bis 1490.



gez. v. C. F. Gaedechens. Lith. v. A. Arends. Lith. Inst. v. Ch. Fuchs.



gez. v. C. F. Gaedechens. *lith. v. A. Arendt.* *Lith. Inst. v. Chr. Fuchs.*

Gedruckt in J. B. Appel's Buchdruckerei.